# Privilegirte Schlesische Zeitung

No. 81. Mittwochs den 11. Juli 1827.


## Preußen.

Berlin, vom 7. Juli. — Se. Königl. Majestät haben zu der von den Provinzialständen der Provinz Sachsen, hinsichtlich der Feuer-Versicherung der Kirchengebäude in Vorschlag gebrachten Abänderung der bisherigen, für das Herzogthum Sachsen bestandenen gesetzlichen Bestimmungen, die Allerhöchste Genehmigung in der Art zu ertheilen geruhet, daß auf die sämmtlichen im Feuersocietäts-Verbande des Herzogthums Sachsen begriffenen Kirchen- und Thurmgebäude, künftig nur Ein Fünftheil des von den übrigen Societätsgenossen zu leistenden terminlichen Beitrags repartirt, deßen ungeachtet aber ihnen im eintretenden Falle die Vergütung der Brandschäden nach dem vollen Betrage des Assekuranzwerthes geleistet, und mit dieser veränderten Einrichtung bei dem nächsten Ausschreiben der Anfang gemacht werden soll.

## Deutschland.

Die Verhandlungen der Würtembergischen Kammern neigen sich zu ihrem Ende. Mehrere in den Sitzungen vom 25. und 26. Juni eingereichte Gesetz-Entwürfe wurden nicht an die Commissionen verwiesen, weil keine Zeit mehr zur Berathung übrig sey. Am 26sten wurde durch Geheime Raths-Rescript der Kammer eröffnet, daß die Regierung beabsichtigt, den gegenwärtigen Landtag in den nächsten Tagen zu entlassen und zum Zweck der Verabschiedung der vorliegenden Gesetz-Entwürfe auf den kommenden Winter einen außerordentlichen Landtag einzuberufen. Zugleich wurde der Kammer angesonnen, zum Zweck der Vorbereitung dieser Gesetze zur Berathung auf dem außerordentlichen Landtage eine Commission von 15 Mitgliedern zu erwählen. Die Legitimations-Commission wurde mit der Berichts-Erstattung über diesen Gegenstand beauftragt.

Einem Gerüchte zufolge, schreibt man aus Frankfurt, sollen die westphäl. Angelegenheiten, in welchen sich Preußen bekanntlich auf eine so liberale Weise ausgesprochen hat, zu einem Gegenstand der Verhandlungen unter den verbündeten Höfen gemacht werden, und dieserhalb bereits Conferenzen in Wien statt gefunden haben. Man hofft daher, diese Angelegenheit, bei welcher so viele deutsche Familien selbst für ihren nothdürftigen Unterhalt interessirt sind, baldigst erledigt zu sehen. — Herr von Rothschild aus Wien, welcher in Frankfurt ein Krankenhaus für Israeliten bauen läßt, wird dort erwartet, um den Grundstein dazu zu legen. Den Contracten gemäß, muß dieser Bau in zwei Jahren ganz vollendet seyn. Man berechnet, daß er über 250,000 Gulden kosten wird.

Bei den fortwährend günstigen Aussichten zu einer ergiebigen und sich täglich mehr nähernden Ernte, sind die Preise aller Kornarten in Hamburg am 6. Juli noch mehr gewichen. Von schönem oberländischen Weizen sind Kleinigkeiten à 219 Mark begeben worden. Roggen hat nur bei Kleinigkeiten Absatz auf dem dasigen Platze

und in der Umgegend gehabt. Für Gerste keine Käufer und mehreres zu Boden gebracht. Von Hafer ist in den letzten Tagen zu den heruntergesetzten Preisen mehreres gekauft worden und die Vorräthe desselben mindern sich sehr. Erbsen und Bohnen ohne Nehmer. Rappsaamen gut preishaltend, auch sind Rapp- und Leinkuchen gut verkäuflich.

Die Kunst- und Industrie-Ausstellung in Karlsruhe ist geschlossen, sie bezeugte auf erfreuliche Weise allgemeine Fortschritte. Die für Kunstwerke inländischer Gegenstände ausgesetzten zwei goldene Medaillen erhielten das Fräulein Marie Ellenrieder aus Konstanz und der Hofmaler Kunz aus Karlsruhe. Die goldene Medaille für das beste Strohgeflecht erhielt ein Bürger aus Lenzkirch, Namens Bertsche, dessen Fabrikate den schönsten italienischen Arbeiten gleichkamen. Silberne Medaillen wurden 11 vertheilt, darunter eine an ein Mädchen wegen schön gesponnenen flächsenen und hanfenen Garns.

## Frankreich.

Paris, vom 30sten Juni. — Das Budget von 1828 (Einnahme: 924 Millionen 410,361 Fr., Ausgabe: 922 Mill. 711,602 Fr.) wird von dem gestrigen Moniteur publizirt. Das Seine-Departement (Paris) zahlt für 1828: 8 Millionen 994,690 Fr. 34 Cent. Grundsteuer, 5 Mill. 472,394 Fr. Personen- und Mobiliensteuer, 1 Million 471,885 Franken Thür- und Fenstertaxe.

(Beschluß des im vor. St. d. J. abgebrochenen Artikels.) Die Resultate, welche eine solche Censur für das wahre Wohl des Landes, die ächt constitutionellen Lehren und eine aufrichtige Erörterung über Grundsätze und Thatsachen verspricht, scheinen den wahrhaften Freunden der Preßfreiheit so wenig ungewiß, daß sie den Triumph dieser letztern nur von heut an datiren, weil mit diesem Tage erst aus unsern politischen Streitigkeiten jene, Niemanden fruchtende, Lügen verschwinden müssen, jene Beleidigungen, die Jedermann schaden, jene, gegen Thatsachen ankämpfende Verunglimpfungen, so wie die Mährchen, die, zum Nachtheil ihrer Leser und ihrer Urheber, an die Stelle der Wahrheit gesetzt werden. Die Restauration scheuet die Wahrheit nicht; der Unfug lebt nur vom Betrug. Die Censur wird nur das Wirkliche bestehen lassen. Noch einmal, dieses Resultat ist dem geraden Verstande so einleuchtend, und der Regierung so nöthig, daß der Moniteur sich nicht fürchtet, an eben dem Tage, wo die Censur-Verfügung erscheint, an die Opposition eine aufrichtige Aufforderung zu freien Discussionen ergehen zu lassen. Die Herausforderung ist kühn, wenn man den Tag erwägt, und eben dies ist ein Beweis der Freimüthigkeit. Von heut an fordern die Stimmführer der Staats-Verwaltung die Organe der Opposition heraus, weil man, ihrer Meinung nach, nur von heut an über Angelegenheiten reden kann, anstatt Leidenschaften aufzuregen, von heute an erörtern, statt sich ärgern, und discutiren, statt sich erhitzen, und mit einem Wort die Eigennamen durch Thatsachen, und die Voraussetzungen durch Erläuterungen ersetzen kann. Der Moniteur ist, in so weit es von ihm abhängt, ganz dazu vorbereitet. Die Lage derer, welche die Staats-Gewalt vertheidigen, hat sich vereinfacht. Die Opposition mag sich daran spiegeln und lernen, wie sie ihre Kräfte conzentrirt, ihre Schattirungen zusammenschmilzt und ihre Mittel gehörig anwendet. Betrachtet man jedoch die verschiedenen Elemente, aus denen sie noch immer besteht, so möchte es mit einer solchen Conzentrirung, die ihrerseits ein Beweis großer Geschicklichkeit seyn würde, noch lange Zeit sein Bewenden haben, denn in Frankreich beruhet die Opposition mehr noch auf Umständen, als auf Prinzipien, ist mehr auf Personen, als auf Lehrsätze gegründet, wiewohl nicht gerade die Vertheidiger der Macht sich hierüber zu beklagen haben, da sie den Vortheil der Widersprüche genießen, deren ihre Gegner sich gegen ihre eigene Partei schuldig machen. Es giebt so viele geheime Gedanken, die unter dem äußerlichen Wort verhüllt werden, und die französische Sprache ist so durchsichtig! Genug, es ist bei der Staats-Gewalt eine so wahre Liebe zu wahrer Freiheit vorhanden, daß deren ehrenwerthesten Anhänger die ersten sind, welche es wünschen, daß jetzt gleich, unter dem Schutz einer Censur, die wachsam gegen Treulosigkeit, gegen Zweifel nachsichtig, streng gegen Lüge und duldsam gegen den Irrthum ist, die Opposition sich genöthigt und verpflichtet sehe, eine innere Disziplin bei sich einzuführen, durch welche allerdings das Geschäft der Vertheidiger der Staats-Gewalt schwieriger werden möchte, indem sie, anstatt ungeziemender Verläumdungen, die sich selbst allen Credit rauben, redlich gemeinten und gut vorge-

tragenen Einwürfen zu begegnen haben werden. Möge die Nothwendigkeit, einem bekannten gemeinschaftlichen Gegner zu widerstehen, die Oppositionsblätter vereinigen, und solchergestalt die Sprache, welche der Moniteur von heute an annimmt, rechtfertigen, so wie die Aufforderung, die er auszusprechen sich nicht scheut, und die edlen Endzwecke einer Regierung, welche Preßfreiheit will, da sie, den Unfug niederhaltend, für sich und zum Besten des Landes, Oeffentlichkeit verspricht, indem sie zugleich gegen die Parteien die Censur zu Hülfe ruft. Ist die Hoffnung, daß ein solcher Erfolg bald zu verwirklichen sey, Täuschung? Es würde dies ein fühlbarer Fortschritt zur Vollendung unserer Institutionen, und ein Verdienst mehr der jetzigen Staats-Verwaltung seyn. So wird Frankreich auf der Bahn der Wiederherstellung stufenweise fortschreiten, und, sonderbar und ruhmvoll zugleich, von seiner Regierung stets die Unterweisung und das Beispiel in den constitutionellen Sitten erhalten haben! Allerdings eine Neuerung, aber auch eine sichere Gewähr; denn die vom Thron herabsteigenden Freiheiten sind die sichersten und fruchtbringendsten. Binnen 25 Jahren hat Frankreich diese Wahrheit doppelt an sich erfahren. Begreift, oder besser gesagt, gesteht die Opposition dies ein, so wird sie den gesetzmäßigen Kampf annehmen, der ihr auf dem Gebiet der Charte angeboten wird, von welchem Gebiet die wahrhaften Stimmführer der Gewalt eben so wenig als die Gewalt selbst sich entfernen werden, und wohin sie die Opposition einzugehen bewegen möchte. Die Zeit der Declamationen ist vorüber; die Censur, welche dem allgemeinen Ueberdruß nur zuvorkommt, ist bloß gegen solche gerichtet; ihre Verfasser hätten im Gefühl ihrer Ohnmacht schon von selbst und früher darauf verzichten sollen. Es ist endlich Zeit, auf die Thatsachen zu kommen. Nie wird eine ernstliche, anständige (polie) Erörterung über die Handlungen der Behörde und die Beweggründe dazu, abgeschlagen werden können. Vielleicht, daß die Opposition endlich nur zum Gebrauch gleicher Waffen hingeführt wird. Man verspricht ihr die Erlaubniß dazu, indem man ihr zugleich deren Nothwendigkeit auferlegt. Die Weisheit der Regierung thut für die Opposition dasjenige, was ihr eigenes Interesse diese längst selber zu thun hätte bewegen sollen. Solcher Art ist die im gestrigen Moniteur bekannt gemachte Censur; eine solche paßt für unsere Gesetze und Sitten, und ist der Weisheit der Regierung und der Güte des Königs angemessen, und dieser Artikel ist mehr noch der Beweis davon als die Erläuterung. Doch ist noch nicht alles über diese Materie gesagt; möge das Publikum und die Erfahrung lauter als unsere Worte reden, alsdann wird es wohl an der Zeit seyn, das Böse, das seit 3 Jahren der Preßunfug angerichtet hat, mit dem Guten zu vergleichen, welches durch eine weise geordnete Discussion bewirkt werden wird. Die Censur wird ihre eigene Vertheidigung führen, und auch durch ihre Handlungen. Es sind die Namen der Censoren aufgestellt; dies ist schon viel, denn nun ist die persönliche Ehre damit verknüpft, eine große Sicherstellung in Frankreich! Es ist eine beabsichtigende Commission errichtet, die durch ihre bloße Zusammensetzung gerechtfertigt wird, denn man findet nur Gesetzgeber (Pairs und Deputirte) oder Magistratspersonen darunter, welche durch ihren Charakter die Hochachtung von den rechtmäßigen Freiheiten garantiren. Endlich fließen jene Ernennungen aus der k. Autorität, der Quelle aller französischen Freiheit. Dieß ist für die wahren Freunde der Preßfreiheit hinreichend zu der Ueberzeugung, daß die Verfügung vom 24. Juni sie von einer das Land erdrückenden unerträglichen Tyrannei befreit, und daß mit der Beschränkung des Unfugs die Preßfreiheit ihre Emancipation erhalten hat.

Der Moniteur, der sich am 26sten an die liberale Opposition wandte, um derselben die Bedeutung der Censur ans Herz zu legen, richtete gestern seine Worte an die royalistische Opposition der Quotidienne, in welchen ungefähr Folgendes gesagt wird: „Die Royalisten wünschen auf keine Weise den Schaden der Quotidienne, welches Blatt vielmehr, nach der gemessenen Sprache seiner neuesten Aufsätze zu urtheilen, durch die Censur gewonnen hat. Die Reinheit der Benennung eines Royalisten ist durchaus nicht beeinträchtigt, wenn man sich constitutionell zeigt. Die Censur wird höchst wahrscheinlich in den Zeitungen nur dasjenige tadeln, was dem zwiefachen Character Abbruch thut, der in einem Repräsentativ-Staat Jedermann eigen ist. Oft genug hat man bedauert, daß alte Freunde bei jedem Schritte sich verirrten und fast unbewußt in die feindlichen Reihen kamen, wo sie mehr als gezwungene Kriegsgefangene, denn als freiwillige Ueberläufer gefochten haben. Indeß ist jetzt

die Friedensflagge aufgesteckt; man wird diejenigen, die nochmals in solchen Irrthum verfallen möchten, davor zu bewahren wissen, und darum soll auch wegen der ungeziemenden Verbindungen weiter kein Vorwurf verlauten. Hätte die Censur nur den Erfolg gehabt, die Quotidienne zu ihrer alten Treue zurückzuführen, so würde schon um deswillen jeder Royalist sich darüber freuen müssen. Lange genug hat man über die Aehnlichkeit der Sprache zwischen sonst so entgegengesetzten Organen (der Quotidienne und den liberalen Blättern), und über die, royalistischen Händen entfallenen, schwarzen Kugeln getrauert. Mögen nun die Royalisten gleichfalls sich einigen! die Monarchie hat an unsichern Freunden kein Behagen. Dann werden auch die Gegner sich zusammenziehen, so daß es zwischen zwei gesetzlich organisirten Parteien leichter zu einer Annäherung, zu einer Unterhandlung kommen wird, als unter 20 Zerstückelungen, die nur beide Seiten schwächen. In der Verfassungsmäßigen Ordnung giebt's nur zwei Hauptklassen: die Majorität oder das Ministerium; und die Opposition, d. i. die Minorität. Selbst wenn man in der Opposition Schattirungen zuläßt, so ist dies doch nicht bei der Majorität der Fall. Streng genommen aber, giebt es nur 2 Urnen, 2 Abstimmungen, 2 Kugeln. Die Absicht der Hand, welche die weiße oder die schwarze Kugel hineinwirft, ändert die Farbe nicht, man stimmt für oder gegen den Entwurf, für oder gegen die Initiative der Staatsgewalt. Es war daher nur eine extraconstitutionelle Gefälligkeit, daß die Behörde hie und da in den Stimmen der Opposition, die der regelmäßigen Gegner von denen der ehemaligen Freunde hat unterscheiden wollen, denn eigentlich waren die Kugeln gleich schwarz. Aber mit dem weitern Fortschreiten auf der constitutionellen Laufbahn müssen die Coterieen in den Parteien, die Parteien in den Kammern verschwinden, und Nichts bleibt, als Opposition und Ministerium. Jedermann ist Royalist, jedermann ist constitutionnel; allein man ist auf diese oder jene Weise constitutionel, indem man sich mehr oder minder an eine der drei Elemente der Verfassung hält. Die Quotidienne wird, sobald sie zu den Prinzipien zurückkehrt, ihre undankbare Rolle aufgeben müssen, indem sie nicht im Stande ist anzugeben, worin die Grundsätze der Administration sich geändert haben. Bei dem kalten Blut der gesetzmäßigen Presse wird sie jene Grundsätze in ihrer Reinheit wieder erkennen, welche die Administration stets bewahrt hat und für immer zu bewahren verspricht." — Der Constitutionell beantwortet den an die Opposition gerichteten Artikel des Moniteur, mit welchem er im Allgemeinen zufrieden ist, tadelt jedoch einige zu heftige Ausdrücke darin, und wünscht übrigens, daß die Hoffnungen sich verwirklichen mögen, die jener Artikel an die Lichtseite der Censur anknüpft. „Oft fügt er hinzu, täuscht man sich bei der besten Absicht, und verspricht mehr, als man halten kann; die Macht wie die Freiheit ist nicht immer frei von Mißbrauch. Nun wir wollen es abwarten." — Der Courier, welcher seit 2 Monaten von der Wiedereinführung der Censur gesprochen (dahingegen der Constitutionell nie eine Sylbe darüber geäußert) ist über die gleichgültige, fast muntere Laune ungehalten, mit welcher die Sache von dem Constitutionel angesehen und besprochen wird, und will es sich schwer einreden lassen, daß die Preßfreiheit — wie es im Moniteur heißt -- erst mit der Censur beginne. Auch hätten die Minister nie aus diesem Gesichtspunkt von jener Maaßregel gesprochen. Er sey überzeugt, die Censur ziehe mehr gegen die Principien, als gegen die Declamationen zu Felde. Er schließt folgendermaaßen: Wir können nicht Alles, was wir denken, und dessen Bekanntmachung wir für nützlich erachten, niederschreiben; aber wir dürfen versichern, daß keine Macht auf der Welt uns bewegen soll, etwas zu sagen, was wir nicht sagen wollen.

Nach und nach kommt man von dem panischen Schrecken zurück, den die Censur in den ersten Tagen ihres Wiederentstehens verbreitet hatte, indem hervorgeht, daß sie hauptsächlich wegen der Zügellosigkeit der kleinen literarischen Blätter, und der übertriebenen raisonnirenden Artikel einiger politischen Zeitungen eingeführt worden ist, sie aber keineswegs beauftragt scheint, dem Gebiete der Politik unerträgliche Schranken zu setzen.

In Brest werden gegen Algier zwei Linienschiffe von 80 Kanonen und die Fregatte Guerriere von 60 Kanonen ausgerüstet.

Einem Schreiben aus Marseille vom 23sten d. gemäß, sind folgendes die Beschwerden des Dey von Algier, die den dermaligen Zwist veranlaßt haben: 1. die Sache des Nathan Bacry und der 7 Mill., die Frankreich im Jahr 1820 bezahlt

hat, wovon aber noch nichts an die Regierung und ihre Unterthanen gelangt ist. 2. Die von den Franzosen zu Cale errichteten Festungswerke. (Dieses Cale ist ein Hafen, der längst Frankreich vermöge Traktate zugehört, und der bei Bona zwischen Algier und Tunis gelegen ist. Er begünstigt die Corallenfischerei.) 3. Die Nichtzahlung des Tributs von Seiten der unter dem Schutze Frankreichs stehenden Mächte. 4. Der Hochmuth und Stolz des Hrn. Deval in seinen Verhandlungen mit der Regierung in Betreff der Angelegenheiten Frankreichs und des Pabstes. — Die dem Consul zugefügte Beleidigung besteht darin, daß bei einer Unterredung über jene Streitpunkte der Dey ihm seinen Fächer ins Gesicht warf, und ihm befahl, sich aus seiner Gegenwart zu entfernen. Keine algierischen Kaper sind in der See, nur waren vor ein paar Tagen zwei bewaffnete Schiffe ausgelaufen, die Pilger, welche nach Mecca gehen, nach Alexandrien zu bringen. Dem Admiral v. Rygny, der sich in diesem Hafen befindet, ist Nachricht von der Blokade Algiers gegeben worden, um jene Schiffe festzuhalten. Die Goelette La Torche hat zu Bona alle in dem Gebiet von Algier wohnende Franzosen an Bord genommen. Zu Toulon werden mehrere Bombardier-Galliοten in aller Eile ausgerüstet, weil man voraussieht, daß die Sache nicht ohne ein Bombardement beendigt wird, besonders da die von dem Dey und den Häuptern des Landes begehrten Bedingungen sehr hart sind. Zwölf französ. Schiffe sind gestern aus unserm Hafen (Marseille) ausgelaufen, unter der Eskorte der Kriegsbrigg le Cuirassier. — Ein anderes Schreiben aus Marseille vom nämlichen Datum sagt: Die Feindseligkeiten mit Algier haben begonnen. Die Algierer haben den ersten Angriff gemacht, indem sie auf die Goelette la Torche Feuer gaben. Die von Toulon angelangte Division kam ihr jedoch zu rechter Zeit zu Hülfe.

## Spanien.

Madrit, vom 14. Juni. — Herr Vigodet, der im Jahre 1823 zu Sevilla zum Regenten des Königreichs ernannt wurde, hat bewiesen, daß er diese Würde nur mit Genehmigung des Königs angenommen hatte, und das Tribunal zu Sevilla hatte ihn deshalb freigesprochen. Allein nunmehr kommt die Procedur an das Gericht der Alkalden, und der Fiskal hat darauf angetragen, daß Herr Vigodet zum Strange verurtheilt werde. Man hofft indessen, Se. Majestät, die die Wahrheit der Sache kennt, werde dieses nicht zugeben.

Der bekannte General O'Farill, der unter Joseph Bonaparte Kriegsminister war und deshalb schon seit geraumer Zeit als Verbannter in Paris lebt, ist in seinen vorigen militairischen Grad wieder eingesetzt worden.

Die Observations-Armee steht noch immer in ihren alten Cantonnirungen. Man sagt, die franz. Truppen würden Cadiz räumen, um die Garnisonen der Festungen in Catalonien zu verstärken. In Catalonien dauert indeß die Gährung fort, und ein Canonikus aus Toledo ist neuerdings hingeschickt worden, mit dem Auftrage, die Ursachen zu ermitteln. Hr. Osorio, Gen. der Kavallerie der Garde, ist heute, als die Garde-Artillerie vor ihm die Revüe passirte, vom Pferde gestürzt und hat das Genick gebrochen. Er starb ein paar Minuten darauf in den Armen des Kriegsministers Hrn. Zambrano.

General Longa, der neue General-Capitain zu Valencia, beobachtet ein Verfahren, das von dem seines Vorgängers gänzlich abweicht. Den 29sten v. M. hat er die Gefängnisse besucht und 46 Eingekerkerten die Freiheit gegeben. Einem Offizier, der nach der Citadelle gebracht zu seyn verlangte, bemerkte er, daß er gegen Caution seine Freilassung fordern könne, und da jener erwiederte, daß er Niemanden kenne, rief der General: „das thut nichts! Ein Offizier von Ehre hält sein Wort; gehen Sie nur, finden Sie sich aber täglich bei mir ein." Diese milden Schritte haben schon gute Wirkung gethan; viele verwiesene, oder aus Furcht aus ihrem Wohnort weggezogene, Personen kommen allmählig wieder. — Auch in Guipuzcoa sind die Streitigkeiten mittelst eines k. Dekrets vom 7ten d. ausgeglichen, wodurch befohlen wird, daß in diesem Ländchen, wie in Alva und Biscaya, die alten Milizen beibehalten werden sollen. Nur hat der General-Inspektor der k. Freiwilligen unter dem die Provinzial-Deputation steht, die Oberaufsicht.

Die Quotidienne sagt: Wir erhalten hier (Madrit) immer mehr Beweise dafür, daß das neue System in Portugall sein Ende erreicht zu haben scheint. Man versichert, daß in Tavira höchst

ernsthafte Unruhen ausgebrochen seyen. Die Verlegenheit der Regierung ist so groß, daß sie kein besseres Mittel zu ihrer Erhaltung hat auffinden können, als die Elenden zur Vertheidigung zu gebrauchen, die wir verjagt haben, und die sich nach Gibraltar geflüchtet hatten, wohin man zwei Fahrzeuge geschickt hat, um sie nach Lissabon zu befördern.

Auf Verlangen der Augustiner-Mönche soll das ihnen zugehörige große Gebäude (das Collegium der Donna Anna von Aragonien), in welchem die Cortes ihre Sitzungen gehalten, niedergerissen und neu wieder aufgebauet werden.

Cadix, vom 17. Juni. — Man sagt, die Engländer, denen die beiden von unsern Mauthschiffen weggenommenen Schiffe gehören, bewaffneten nunmehr in Gibraltar eine ganze Schiffsabtheilung, um dieser Douanen-Flotille des Capitains Serafin den Garaus zu machen. Wenn diese Nachricht sich bestätigen sollte, so würde unfehlbar daraus ein Streit zwischen beiden Höfen entstehen, besonders da Spanien schon mehrmals sich darüber beschwert hat, daß Gibraltar den amerikanischen Kapern zum Sicherheitshafen diene.

## Portugal.

Lissabon, vom 15. Juni. — Der Gesundheitszustand J. K. H. der Prinzessin Regentin bessert sich mit jedem Tage mehr, und sie wird sich, auf den Rath der Aerzte, in die Bäder von Caldas begeben.

Die Veränderungen in den verschiedenen Ministerien haben bereits eine merkliche Umwandlung in dem Gange der Verwaltung bewirkt. Man hat viele Generale, so wie mehrere andere Offiziere die außer Diensten waren, wieder in Thätigkeit gerufen; eben so auch viele Oberbeamte der verschiedenen Ministerien, die man bei der sogenannten Reinigung im Jahre 1824 wegen ihrer Anhänglichkeit an die Constitution von 1822 abgesetzt hatte.

Im Pallast der verwittweten Königin zu Queluz verrichtet eine aus 50 Mann bestehende Wache den Schloßdienst. Das Dorf selbst hat ebenfalls eine Besatzung. Auf einem dicht beim Schlosse befindlichen Hügel ist ein Telegraph angebracht, der mit Lissabon und über Cintra mit der Küste in Correspondenz steht. Die Königin geht selten aus. Um 4 Uhr Nachmittags pflegt sie jedoch eine kleine Spazierfahrt zu machen.

Einem Briefe aus Elvas vom 11ten d. zufolge bemühen sich die nach Spanien geflüchteten Portugiesen auf alle Weise, um in dieser Stadt einen neuen Aufruhr zu erregen. — Unsere heutige Hofzeitung sieht sich endlich zu dem Geständniß genöthigt, daß der Obrist Vasconcellos sich mit einer starken Guerillasbande in der Umgegend von Murcella herumtreibt, und in dieser Gegend große Verwüstungen anrichtet; daß aber, weil er sich verfolgt sieht, er Anstalten trifft, um über Tourens sich in die spanische Provinz Galizien zu ziehen. Merkwürdig ist, daß dieser Aufführer, der, so wie alle seines Gleichen, sich Vertheidiger der Religion nennt, auf seinem Durchzuge alle Kirchen plündert, und darin auch nicht ein einziges der gottesdienstlichen Gefäße zurückläßt.

Auf dem diesjährigen großen Weinmarkt im Douro-Bezirk, wurden 80,000 Pipen Wein verkauft, die nur zum Durchschnittspreise 20 Milrees pr. Pipe gerechnet, diesem kleinen Landstriche 2½ Mill. Thaler einbringen.

## England.

London, vom 30. Juni. — Dieser Tage haben der Herzog und die Herzogin von Clarence ein ungewöhnlich glänzendes Diner gegeben. Mehr als 2000 (?) Personen sollen dazu geladen gewesen seyn. Unter den ausgezeichneten hohen Fremden bemerkte man auch die Barons v. Bülow und v. Münchhausen, und den von Brüssel hier eingetroffenen Hrn. Fagel, niederländischen Gesandten am Pariser Hofe.

Der bisherige Oberbefehlshaber der kaiserl. russ. Armee gegen die Perser, General en Chef, Graf Yermoloff, ist vom festen Lande hier angekommen.

Am 26sten d. M. erhob sich der Marquis von Londonderry im Oberhause, und machte zuvörderst Bemerkungen über die Ausgaben des auswärtigen Departements. Er thue dies nicht aus Parthei-Absichten, indem er in der Schule der Faction nicht erzogen sey, allein Niemand werde ihn hindern, seine Meinung öffentlich zu sagen. Er habe zu der gegenwärtigen Administration kein Zutrauen, eben so wenig wie zu deren Chef; sie sey durch Machinationen und Kunstgriff zu Stande gekommen, und habe gar kein bestimmtes Princip. Während ein Minister behaupte, daß man ganz nach den Grundsätzen der Liverpoolschen Verwaltung verfahre, habe ein edler Lord auf der andern Seite (Lord Holland) gesagt, die Verwaltung sey nicht auf die Grundsätze des Lord Liverpool gegründet. Mithin sey die Verwaltung auf gar kein Princip gebaut. Er hoffe, daß wenn das Parlament wieder zusammen komme, die Lords endlich würden sagen können, nach welchen Grundsätzen sie zu handeln gedächten. Die geheimen Ausgaben für 1826 beliefen sich auf 58,000 Pfd. St, wovon

35,125 im Inlande verausgabt worden. Wozu ha-
be man diese Summe verwendet? etwa zur Unter-
stützung der spanischen Liberalen? Ferner seyen 42,147
Pfd. für Gebände und Möbels, für letztere allein 8000
Pfd. ausgegeben. Wenn der Minister des Auswärti-
gen ein Haus bekomme, so gebühre solches den andern
Ministern gleichfalls. Der Marquis beklagte sich auch
über eine der vorgelegten Rechnungen, die ihn geradezu
beleidigte, (in Betreff seiner Pensionsforderung) und
schloß damit, daß er unausgesetzt der Gegner des
Herrn Canning seyn werde. Der Viscount Dudley
sprach sein Befremden darüber aus, daß der Marquis,
nach langer Vorbereitung, eine lange Anklagerede ge-
gen einen Zweig der K. Administration halte, ohne
vorher davon irgend Notiz zu geben, und selbst ohne
zu einem bestimmten Antrage zu kommen. Das ganze
Ergebniß der Untersuchungen, die der edle Marquis
angestellt habe, sey, daß man im J. 1826 mehr ausgegeben
habe, als im J. 1822. Nun rühre aber, wie zum
Theil Jedermann wisse, dieses Mehr von den Verbin-
dungen mit Amerika, von der Errichtung neuer Consu-
late, und dem Neubau in Downingstreet (auswärtigen
Departement) her. In allen europäischen Residenzen
hätten die Minister des Auswärtigen besser gewohnt,
als in London. Hierauf berührte der Minister den
Punkt, welcher den Marquis selber angehe, welcher,
nachdem er seinen Gesandtenposten niedergelegt, um
eine Pension nachgesucht. Herr Canning legte die Sa-
che dem Grafen Liverpool vor. Daß von dieser Unter-
handlung etwas ruchbar geworden (man las dies zuerst
in der Times) dafür könne er nicht. Uebrigens hätten
die Vorträge des Marquis alle die Absicht, auf Hrn.
Canning irgend einen Makel zu werfen, was aber nicht
gelingen werde; auch sey allen, die Hrn. Canning kenn-
ten, dessen Uneigennützigkeit bekannt. Dieser habe in
den dreißig bis vierzig Jahren, wo er öffentlich Aemter
bekleide, zusammen 60 bis 70,000 Pfd. erhalten, wäh-
rend der edle Marquis binnen 10 Jahren 103,000 Pfd.
St. bekommen. Allerdings habe der Lord jeden Heller
verdient; was aber die Kostspieligkeit der Dienste be-
treffe, so könne nun das Publikum zwischen Hrn. Can-
ning und ihm entscheiden. Der Marquis las hierauf
die Briefe vor, die er über jenes Pensionsgesuch, und
was die Times darüber bekannt gemacht, an den Mini-
ster des Auswärtigen geschrieben; Lord Dudley repli-
zirte. Lord Ellenborough machte noch einige Bemerkun-
gen über die Kostspieligkeit der Beamten, die außer
Landes angestellt sind, und meinte, Hr. Canning habe,
während er Gesandter in Lissabon gewesen, auch bedeu-
tende Remunerationen erhalten. Hier hatte dieses Ge-
spräch ein Ende. Ueber die neue Kornbill hielt sich das
Haus im Committé nur kurze Zeit auf. Es ward auf
Lord Goderichs Antrag in dieselbe die Bestimmung auf-
genommen, daß in jedem Monat die Quantitäten des
Korns unter Schloß, und wie viel davon Canadisches
oder anderes sey, in der Gazette kund gemacht werden
solle. Nun trug Marquis Landsdowne darauf an, daß
das Haus wegen der Dissentersbill sich in ein Com-
mitté verwandle. Er bedauerte, daß der Erzbischof
von Canterbury, der eigends gekommen sey, die Bill zu
unterstützen, Unwohlseyns halber bereits das Haus ver-
lassen habe; offenbar sey hieran die Verzögerung Schuld,
die das vorige Gespräch verursacht habe. Selbst Lord
Liverpool habe in dieser Materie eine Aenderung ge-
wünscht, damit man nicht länger die Dissenters zu
Aeußerungen nöthige, von denen ihr Herz nichts wisse.
So gut nun die Ehen der Juden und der Quäker ohne
jene Ceremonien vollkommen gültig seyen, müsse dies
auch den Dissenters eingeräumt werden. Nachdem der
Redner das Einzelne der Bill auseinandergesetzt, meh-
rere Stellen aus juridischen Werken angeführt und vor-
gestellt hatte, daß, bei der gegenwärtigen Lage der Din-
ge, die englische Kirche mehr von sich stoße, als sich
nähere, erhob sich Graf Eldon, und trug in einer lan-
gen Rede darauf an, die Sache der nächsten Session
vorzubehalten. Mit Juden und Quäkern seyen die Dis-
senters gar nicht zu vergleichen. Auch fürchte er Miß-
bräuche in Folge der Bill. Ueberhaupt sey sie nur zu
Gunsten der Unitarier. Lord Calthorpe unterstützte die
Bill, indem es eine Art Gotteslästerung sey, wenn die
Diener der Kirche feierlichst den Lehrsatz der Dreieinig-
keit vor denen ausriefen, die nicht daran glauben. Lord
Farnham bedauerte, daß Bills, die auf Gültigkeit von
Ehen und Rechtmäßigkeit der Kinder einwirken, am
Schluß der Session vorgelegt würden. Der Lordkanz-
ler meinte, man möge in jedem Fall die Bill prüfen,
und erst, wenn in ihren einzelnen Anordnungen unüber-
steigliche Schwierigkeiten vorkommen sollten, sie bis zur
nächsten Session aufschieben. Er gab hierauf eine ge-
schichtliche Uebersicht der Trauungsgesetze. Vor 1754
war in England keine religiöse Ceremonie zur Trauung
nöthig. Der Bischof von Chester (Blomfield) unter-
stützte die Bill. Hierauf ward, mit 61 Stimmen gegen
54, die Prüfung der Bill im Committé beschlossen und
der Bericht abgestattet. — Am 27sten ging die Zollre-
gulirungsbill durch den Ausschuß. Hierauf ward der
Bericht über die Kornbill erstattet und genehmigt, nach-
dem ein Amendement des Grafen Malmesbury, „den
1. Juni," anstatt „den 1. Juli" darin zu setzen, nebst
verschiedenen andern ohne Abstimmung verworfen wor-
den. Lord Redesdale nannte bei dieser Gelegenheit die
ganze Maaßregel ein Complott gegen die Landbesitzer.
— Am 28sten fragte der Marquis v. Londonderry den
Marquis von Landsdowne, wie er es mit Petitionen der
Irischen Katholiken halten werde, und ob diese Sache
in der nächsten Session bald zur Sprache kommen dürfte.
Ihm (Londonderry) sey sehr daran gelegen, da er jetzt
nach Irland abgehe, und man dort darüber bei ihm Er-
kundigungen einziehen möchte. Allein er erhielt die Ant-
wort, daß ein einzelner Lord über dergleichen keine Aus-
kunft geben könne, und zu geben verpflichtet sey, und
der Marquis (Londonderry habe, wenn man ihn um
seine (Landsdowne's) Absichten befrage, nur zu sagen,
er kenne sie nicht. — Die Dissentersbill ging durch den
Ausschuß. Hierauf brachte der Marquis v. Landsdowne
(in Abwesenheit des Viscount Goderich) die dritte Ver-
lesung der Korn-Bill in Betreff der Aufspeicherung in
Antrag. Der Graf von Malmesbury wollte sich der
Bill im Ganzen widersetzen, doch der Marquis erklärte:
Ich bin fest überzeugt, daß wenn die nächste Erndte
durch irgend einen Zufall verzögert werden sollte, die
Kornpreise unvermeidlich auf eine schnelle verderbliche
Weise in die Höhe gehen werden, welches Steigen
der Preise gleich nachtheilig für den Producenten, wie
für den Consumenten werden kann; für den Consu-
menten zunächst, der dann große Noth leiden muß, und
endlich auch für den Producenten, der, wenn der Wei-
zen den Preis erlangt hat, wo die Einfuhr gestattet ist,

die Zulassung des fremden Korns dulden muß. Dieser Zustand der Dinge wird durch das bestehende Gesetz herbeigeführt; gegen diese Unfälle muß man auf der Hut seyn, und die gegenwärtige Bill soll ihnen abhelfen. Ist die Erndte gut, so wird nur ein kleiner Theil dieses Korns auf den Markt kommen, zeigt sie sich aber unergiebig, so ist dessen Freilassung vortheilhaft und nothwendig. Der Marquis von Salisbury meinte, die Bill bezwecke bloß einen Zufluß der Staatseinnahme, und also eine höchst gehässige, abscheuliche Steuer; eine Brodtaxe; dem Volke geschehe damit außerordentlich Unrecht und gegen den Landbauer sey sie eine unmittelbare Räuberei. Lord Ellenborough wollte sich gegen Mißverständnisse verwahren, weil er für die Bill stimmt. Er betrachte sie blos als einen Versuch, dessen Erfolg für die nächste Session von Wichtigkeit sey. Lord Redesdale nannte die Bill eine revolutionaire Maaßregel. Hierauf ward die Bill zum drittenmale verlesen. Gestern überreichte der Graf Harrowby dem Oberhause eine Bittschrift der freien Farbigen auf Jamaika, die erste Petition, die in dieser Art an das Oberhaus gelangt. Er nahm Gelegenheit, die Bittschrift, in welcher um Abhülfe verschiedener Beschwerden gebeten wird, zu unterstützen. (Es ist dies derselbe Gegenstand, der am 12ten d. M. im Unterhause zur Sprache gekommen.) Die Bill zur Regulirung der Zölle wurde angenommen. Die Dissentersbill fiel durch. — Gestern war wieder Sitzung im Unterhause. Hr. Wilmot Horton legte Papiere, Lord Chs Sommerset (Gouverneur des Kaps) betreffend, auf die Tafel, woraus eine lange Discussion entstand. — Die Amendements der Lords zu den beiden angenommenen Kornbills passirten.

In der gegenwärtigen Session des Parlaments ist unter andern eine Akte durchgegangen, deren Zweck ist, das Anwachsen der Armentaxe zu verhindern. Es ist in selbiger verfügt, daß, nach dem 1. Jan. 1831, kein sonst gesunder Mann, der nicht mehr als vier Kinder hat, Unterstützung seines Kirchspiels genießen soll.

Die Parlamentsacte, vermittelst welcher alles, in den Häfen dieses Landes unter Schloß lagernde, fremde Getreide zur Consumtion zugelassen wird, ist angenommen. Vom 1. Juni d. J. bis zum 1. Mai 1828 kann also dieses Getreide verzollt werden, gegen Erlegung der Zölle, die für die neue, aber nicht durchgegangene Getreide-Bill beabsichtigt waren. Dieses Gesetz ist eine abermalige Bestätigung, daß unsere Legislatur, so lange noch keine neue Korn-Bill zu Stande gebracht ist, hier unter Schloß liegendem Getreide immer einigen Vorzug einräumen wird. Wenn daher im Laufe der nächsten 11 Monate die Preise diesseits sich so hoch erhalten, daß unsere Inhaber von Getreide unter Schloß es gerathen finden, ihre Vorräthe zu verzollen, so wird eine fernere Einfuhr vom Auslande unter Schloß hier nicht fehlen, in der Erwartung, daß im nächsten Jahre solches neu importirte Getreide entweder auf dieselbe Weise, oder vermittelst einer neuen Korn-Bill zum Verbrauch frei kommen wird. Der Werth des Getreides in der bemerkten Periode muß gänzlich von dem Ertrag der Erndte in den Ländern abhängen, wo weniger gebaut wird, als der Verbrauch erfordert. Hier sind bekanntlich die alten Vorräthe von engl. Getreide ganz reducirt, aber die Aussichten auf die neue Erndte sind gut, besonders für Weitzen; das Sommerkorn dürfte vielleicht nicht so reichlich ausfallen, als man vor einigen Wochen glaubte.

Vorgestern fand die erste Sitzung der Gesellschaft zur Verbreitung der Reformation, unter dem Vorsitze des Lord Farnham, statt. Der Zweck dieser Gesellschaft ist besonders auf Irland und die Bekehrung der dortigen Katholiken gerichtet; Bibelvertheilung und Verbesserung des Unterrichts sollten als Hauptmittel zur Erreichung desselben angewendet werden. Hr. Gordon erwähnte des traurigen Zustandes der Moralität in jenem Lande; in dem Kerker zu Corck befanden sich unter 548 Gefangenen 100, in Tipperary, unter 385, 72 Mörder. Alles dieses schrieb er der katholischen Religion zu. Schließlich erwähnte er des merkwürdigen Umstandes, daß von 1300 Bewohnern einer Pfarre in Somersetshire kürzlich nicht weniger als 100 zum Katholicismus übergegangen seyen.

Zur Zeit der Restauration befand sich der sämmtliche Grundbesitz Englands in den Händen des niederen Adels und der Bauern. Im Jahre 1786 gab es zwar schon weniger aber dennoch 250,000 Gutsbesitzer; 1816 zählte man schon nicht mehr als 32,000, mitgerechnet 6000 Corporations- und eben so viel Kirchengüter. Seitdem hat die Anzahl der Grundbesitzer noch mehr abgenommen. Man kann sich nun einen Begriff machen von dem übermäßigen Einfluß der Einzelnen aufs Ganze in Beziehung auf die Korngesetze.

Die Times läßt sich sehr hart gegen die Londoner Polizei aus. Sie übe ihre Autorität nach gar keinem bestimmten Plane aus, und unter 10 vorkommenden Fällen von Unruhen ist die Polizei neunmal selber schuld. Die Polizeioffizianten Londons mischen sich überall ein, außer da, wo ihre Einmischung von einigem Nutzen seyn könnte.

---

Nachtrag

Nachtrag zu No. 81. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 11. Juli 1827.

## England.

Nach einer amtlichen Zusammenstellung sind in den letztern zwanzig Jahren in Großbrittannien und Irland nicht weniger als 430,308,170 Pfund Thee consumirt worden, oder jährlich 21,515,408 Pfd., wöchentlich 413,758 Pfd. und täglich 59,108 Pfd.

In keinem Jahre war der Verbrauch von Steinkohlen in der hiesigen Hauptstadt so stark, als wie im vorigen; 6833 Schiffe von 1,404,132 Tonnen, führten 1,557,623 Chaldrons ein: besonders hat sich der Verbrauch seit der Erweiterung der Dampfschifffahrt ungemein vermehrt.

Im Thames Tunnel hat sich schon wieder ein Unglück ereignet. Es war beschlossen worden, ihn zur Ansicht des Publikums zu öffnen, sobald dies ohne Gefahr geschehen könnte. Zwei Theilnehmer, die HH. Martin und Herries, begaben sich hinunter; und da in der Nähe des Schildes das Wasser noch neun Fuß hoch steht, setzten sie sich in ein Boot. Hr. Martin, ein sehr dicker Mann, wollte das Mauerwerk besehen, stürzte aber dabei in's Wasser und stieß das Boot um, so daß alle darin befindlichen Personen herausfielen. Ein Arbeiter, Namens Richardson, ein wackerer und von seinen Vorgesetzten und Genossen geachteter Mann, kam dabei ums Leben. Die übrigen retteten sich mit genauer Noth. Das ganze Unglück entsteht aus Mangel an Erleuchtung, und seit der Zeit wird der ganze Tunnel durch Gas erhellt. Uebrigens hat dieser Unfall mit dem Fortgange der Arbeit nicht das Mindeste zu schaffen.

Um von dem Amte eines Sheriffs von London, wozu Hr. Henry Ladbroke gewählt worden, loszukommen, hat derselbe der City die gesetzliche Strafe von 600 Pfd. St. und 20 Mark Silber bezahlt.

Der Vater des jetzigen Lordkanzlers, der Maler Copley, wandte Alles daran, seinem Sohne eine gute Erziehung zu geben. Während dieser sich auf der Universität befand, wo ihn der Vater erhielt, fügte es sich, daß der Vater einen kleinen Wechsel von 30 Pfd. St., den er Hrn. — einem ausgezeichneten Kupferstecher, der mit dem Stiche eines seiner Werke beschäftigt war, gegeben hatte, nicht zu gehöriger Zeit honoriren konnte. Der Brief, welchen er darüber an seinen Gläubiger schrieb, fand sich vor Kurzem, wenige Stunden vor der Erhebung des Sohnes zum Lordkanzler. Er bittet darin um Prolongation des Wechsels, „denn Sie wissen, (schreibt er) daß John's Ausgaben in dem College bedeutend sind, und ihre Bestreitung alle meine Kräfte erfordert. Aber seine Studien machen ihm so viel Ehre, er hat sich so emporgehoben und berechtigt zu so großen Erwartungen, daß es Schade seyn würde, wenn er gerade jetzt in seiner Laufbahn durch irgend einen Mangel aufgehalten würde!"

Einige Stunden nach der neulichen Ankunft des Dampfschiffes William Joliffe von Hamburg (24sten d. Mts.) fiel einer der Arbeiter, Namens William South, 30 Jahre alt, auf den Waagebalken der Dampfmaschine, der Augenblicks seinen Kopf zerquetschte.

In der vorigen Woche hat die unvermuthete Erscheinung eines Dampfwagens ein außerordentliches Aufsehen in London erregt. Derselbe fuhr sehr schnell durch die Straßen in der Nähe des Regentspark, wo die Werkstätten des Erfinders, Herrn Guerney, sind. Die Maschine selber sah einigermaaßen aus, wie eine sogenannte Break (?) an einem gewöhnlichen Wagen, worauf ein Vordersitz für die Person war, die den Wagen leitete und dies sehr leicht und mit vieler Genauigkeit zu thun schien. Hinten war ein schwerer Reisewagen angehängt; der Dampfwagen machte nach dem Belieben des Führers, acht bis zwölf englische Meilen ($3\frac{1}{4}$ bis $5\frac{1}{4}$ Stunden) in der Stunde. Das Auffallendste war, daß man keinen andern Lärm hörte, als den gewöhnlich die Räder machen; man bemerkte weder Rauch noch Dampf.

In den Ver. St. sind Nachrichten vom Kapt. Franklin vom arktischen Meere her vom Oktober angekommen. Es war Alles wohl: allein die Reisenden wollten in diesem Sommer durch die Ver. St. nach England zurückkehren.

## Rußland.

St. Petersburg, vom 26. Juni. — Se. Majestät der Kaiser haben den Heeres-Hettmann des Donheeres, General-Lieutenant Ilowaiski I., dieses Postens entlassen, und statt seiner den

Generalmajor Küteinikow II. zum Hettmann des Heeres verordnet.

Durch eine von Sr. Majestät dem Kaiser bestätigte Entscheidung der Minister-Committee ist die Getreide-Ausfuhr im Hafen von St. Petersburg völlig frei gegeben worden.

Se. Majestät haben ein überaus huldvolles Rescript an den Herzog Alexander von Würtemberg, als General-Director der Wege- und Wasser-Communicationen erlassen.

Einer am 7ten d. bekannt gemachten Verfügung des dirigirenden Senats zufolge, sollen sämmtliche im Reiche etablirte Ausländer, über deren zu leistenden Unterthanen-Eid derselbe keine besondere Ukase erlassen, oder bei deren Erlassung der gedachte Eid nicht geleistet worden ist, als Fremde angesehen werden. Ihrem später bezeigten Wunsche, diesen Eid zu leisten und dadurch in die russische Unterthanenschaft aufgenommen zu werden, ist kein Gehör zu geben.

Uebermorgen segelt unsere unter dem Oberbefehl des Admirals Seniawin stehende Flotte, falls Wind und Wetter günstig sind, von Kronstadt ab. Die am 17ten aus dem mittelländischen Meere hieher zurückgekehrten beiden Kriegsfahrzeuge sind neu bemannt, und der Escadre einverleibt worden.

Alle nach Sibirien verbannte Verbrecher, die sich mit Bewilligung der Cameralhöfe daselbst als Kronbauern angesiedelt haben, dürfen in einem von ihnen erwählten Industriezweige freien Handel durch ganz Sibirien treiben; doch soll sich letzterer nicht auf die Verbannungsörter derjenigen Individuen erstrecken, welche dem Urtheilsspruche des vorigjährigen Obergerichts unterlagen.

Am 23sten d. bezieht unsere Garnison ein vierwöchentliches Uebungslager bei Krasnojeselo.

## P o l e n.

Warschau, vom 1. Juli. — (Beschluß des Berichts der Untersuchungs-Commission.) Der Oberst Pestel begann die Unterredung damit, dem Fürsten Jablonowski die großen Kräfte des russischen Vereins dahin zu schildern, daß nicht nur das ganze Land, sondern auch die Armee das Joch des Despotismus abschütteln wollten, daß hierbei auf Mitwirkung aller Theile des Reichs zu rechnen wäre, und daß es noch darauf ankäme, die Absichten der Polen kennen zu lernen, die früher eine eigene Nation gebildet hätten. „Es ist kein Mittelweg," sagte Pestel, „ihr müßt mit uns oder gegen uns. Wir können ohne euren Beistand frei werden, für euch aber geht, wenn der gegenwärtige Augenblick nicht wahrgenommen wird, alle Hoffnung verloren, eure nationale Existenz irgend wieder zu gewinnen." Er drang auf offene Erklärung, zugleich darüber, welche Regierungsform der Verein einzuführen beabsichtige. Fürst Jablonowski erwiederte, daß der einzige Zweck des patriotischen Vereins, die Wiederherstellung der Selbstständigkeit Polens in den Gränzen sey, wie sie vor der zweiten Theilung des Landes bestanden, daß er demnach vor Allem auf die unumwundene Erklärung darüber beharren müsse, ob der russische Verein in die Selbstständigkeit willige. Pestel versicherte, daß dies keiner Schwierigkeit unterliegen würde, und seines Anpreisens einer republikanischen Verfassung nach Art der Vereinigten Staaten Amerika's ungeachtet, blieb Fürst Jablonowski bei der Erklärung, daß seiner individuellen Ansicht nach, eine monarchische konstitutionelle Regierung für Polen die zweckentsprechendste sey. Pestels Verlangen ging hiernächst dahin, daß der polnische Verein nichts unternehme, bis von dem russischen die Revolution nicht begonnen und den Polen davon Kenntniß gegeben würde. Er fügte hinzu, daß, wenn der polnische Verein Hülfe bedürfe, er darauf durch aufrichtige und erfolgreiche Mitwirkung sich Anspruch zu erwerben habe, worauf Fürst Jablonowski entgegnete, daß das Interesse des Vereins die Aufrichtigkeit des Mitwirkens verbürge. Die weiteren diesfälligen Erörterungen wurden ausgesetzt, da nach Pestels Meinung definitive Maaßnehmungen vor drei Jahren nicht eintreten würden. Auf den Wunsch des Fürsten Jablonowski, die Personen zu bezeichnen, welche an der Spitze des russischen Vereins sich befänden, ward nicht eingegangen, und was dem polnischen Verein von geheimen Verbindungen im Auslande etwa bekannt werden würde, sollte dem russischen Vereine mitgetheilt werden. Nach Pestels Aussage soll man dahin überein gekommen seyn: „daß die Polen mit Sr. kaiserl. Hoheit dem Großfürsten Constantin eben so verfahren würden, wie die Russen mit den übrigen Großfürsten," und nach Fürst Wolkonski's Anführen „sollten von dem polnischen Vereine zweckdienliche Maaßnehmungen getroffen werden, um sich der Mitglieder der kaiserl. Familie zu versichern, die sich beim

Ausbruche der Revolution in Polen befinden möchten," welches beides indeß auf das bestimmteste von dem Fürsten Jablonowski in Abrede gestellt worden, nach dessen Behauptung man nur verlangt, daß beim Ausbruche der Revolution die Polen nicht von den Verheißungen vortheilen, die ihnen von dem Großfürsten Cesarewitsch gemacht werden dürften. Im weitern Verfolge der Konferenz kam man überein, daß weder die Polen Russen, noch diese gegenseits Polen in die resp. Vereine aufnehmen sollten, auch, daß es gut wäre, den Verein in dem Lithauischen Armee-Corps, der so viel Polen als Russen zähle, zu verpflanzen, wobei die Wirksamkeit dem Grafen Moszynski und dem Obersten Szweykowski zugedacht ward. Man fand es ferner für nöthig, zwischen den beiden Vereinen eine dauernde Kommunikation zu unterhalten, und auf den Wunsch des Fürsten Jablonowski, hierzu in Warschau ein Individuum zu bestellen, ward von Pestel erwiedert: daß der Oberstlieutenant Lunin dazu werde ermächtigt werden. Die Konferenz schloß damit, daß man gegenseitig verabredete, aufs Neue 1826 in Kijow zur Kontraktszeit zusammenzutreten. Die Communikation sollte einstweilen durch Vermittelung des Grodecki, über die Beziehungen Statt finden, welche der Graf Peter Moszynski und der Oberst Szweykowski herbeiführen würden. Bei der Rückkehr von Kiiow setzte der Fürst Jablonowski den Grafen Moszynski von dem in Kenntniß, wozu er ausersehen sey, dieser aber, welcher dem Vereine nur noch angehörte, weil er nicht wußte, wie sich davon zu trennen, entledigte sich des Auftrages gar nicht, dachte auch nicht daran, mit dem Lithauischen Korps in Verhältnisse zu treten, wiewohl er mit dem Oberst Szweykowski später zusammenkam. Einige andere Mitglieder des patriotischen Vereins in Wolhynien, als Karwicki, Maiewski, Worcell, Tarnowski und Iwaszkiewicz, die von den Verhandlungen Krzyzanowski's und Jablonowski's mit den russischen Deputirten Kenntniß hatten und theilweise ihren Gegenstand kannten, vermieden Alles, was darauf hinausgehen möchte, sich ihnen zu nähern. Zu einer Communikation durch Lunin, auf den Fürst Jablonowski hingewiesen war, kam es nicht, da dieser die Schritte, mit denen ihm entgegengekommen ward, nicht so erwiederte, daß daraus enthaltene Instruktion hervorgeleuchtet hätte. Karwicki, von Neugierde getrieben, wollte gern das Nähere über die mit den russischen Delegirten Statt gehabten Verhandlungen kennen lernen, und da ihm dies nicht gelingen wollte, trat er wieder mit seiner Lieblings-Idee, der Verbindung des patriotischen Vereins mit dem Verein der Tempelherren auf. Um Krzyzanowski zur Einwilligung in diese Verbindung zu bestimmen, ließ er sich prahlerisch über die große Zahl der Mitglieder und die namhaften Fonds aus, über welche der Verein zu disponiren hätte, und wenn Krzyzanowski auch für die Verbindung nicht war, so sagte er doch zu dem Karwicki, gleichsam um ihn auf die Probe zu stellen, daß, wenn er 10,000 Fl. poln. zu den Ausgaben einsende, und ein Mitglied des Vereins der Tempelherren überweise, dessen man sich als Vermittler bedienen könne, die Communikation stattfinden sollte, worauf Karwicki einging. Das Befremdliche, daß letzterer dergleichen Bedingungen, selbst ohne Rückfrage bei Maiewski, einschritt, hebt sich dadurch, daß der letztere bei den damaligen besorglichen Umständen für den Verein, als Vorstand desselben nicht gelten wollte, und diese Stellung auf den Karwicki übergehen ließ. Jener, obschon lange Zeit der Verbindung des patriotischen Vereins mit dem der Tempelherren entgegen, änderte seine diesfällige Ansicht und wirkte selbst zur Beschaffung der nöthigen Mittel bei, deren endliches Resultat war, daß 1000 Rubel aufgebracht wurden, die Czarkowski, wie auch geschehen, nach Warschau bringen und hier dem patriotischen Vereine zu erkennen geben sollte, daß Karwicki und Maiewski zwischen den beiden Vereinen genaue Verbindung unterhalten würden, eine Versicherung, die Graf Soltyk erwiederte, an den das Geld, mit dessen Abnahme sich Niemand befassen wollte, endlich gelangte. Als Krzyzanowski erfuhr, daß die eingebrachte Summe nicht aus Fonds des Vereins der Tempelherren herrühre, sondern daß sie mittelst freiwilliger Beiträge nur einiger Mitglieder aufgekommen, machte er darauf aufmerksam, wie wenig auf die übertriebenen Schilderungen des Karwicki zu geben, und wie bedenklich es sey, darauf zu bauen, daß deshalb auf einen bestimmten Nachweis darüber zu bestehen seyn würde, wie viel Menschen, Pferde und Gewehre der Verein der Tempelherren liefern könne. Czarkowski machte hierauf von der ihm von Maiewski mitgegebenen Bemerkung Gebrauch, daß in der Armee Meutereien vorgingen, worauf Graf Soltyk

entgegnet haben soll: mögen die Russen machen was sie wollen, der Capitain Maiewski möge sich indeß mit dergleichen nicht befassen, welches von unserer Seite ein Uebermaaß von Unklugheit wäre. Am Schlusse der Versammlung ward beschlossen, daß das von Czarkowski gebrachte Geld bei dem Geistlichen Dembek zu deponiren sey, der, von Ossolinski in den patriotischen Verein aufgenommen, obschon er ein Mitglied des hohen Raths desselben nicht war, doch zuweilen dessen Sitzungen beiwohnte, und dadurch mit seinem Wirken, so wie dem Verhältnisse zu dem russischen Vereine vertraut war. Er fand sich, von Zablocki von der Absendung des Czarkowski unterrichtet, zur Annahme des Geldes bereit, und da der patriotische Verein davon später keinen Gebrauch machte, so bezeichnete er bei einem der Verhöre den Ort, wo es niedergelegt war und unangerührt gefunden wurde. Hiermit schließt die Wirksamkeit des patriotischen Vereins im Königreiche Polen und selbst in den andern russisch-polnischen Provinzen; nur in dem der Hauptschmiede der verbrecherischen Umtriebe näher gelegenen Wolhynien, zeigte sich noch im Laufe des Monats December 1825 eine Spur von Communikation zwischen dem russischen und polnischen Vereine. S. Murawief kam nämlich zu jener Zeit zum Grafen Moszynski, und richtete an ihn, nachdem er ihm von den Ereignissen am 14/26. desselben Monats Mittheilung gemacht, die Frage: „ob die Polen, falls das 3te und 4te Corps aufstände, zu Hülfe kommen würden," worauf Moszynski antwortete, daß er zwar deshalb mit Weisung nicht versehen sey, daß er indeß glaube, daß der patriotische Verein in den russisch-polnischen Provinzen überall dem folgen werde, was der Warschauer Verein unternehmen wird. Dabei lehnte er zugleich die Beförderung eines Briefes, den Murawief durch ihn an den Warschauer Verein unter Adresse des Fürsten Jablonowski gelangen lassen wollte, ab, da die Vorschriften des Vereins schriftliche Mittheilungen untersagten, überdies die Ankunft des Fürsten Jablonowski, da die Kontraktszeit herannahe, in ganz Kurzem bevorstände. Nach der Aussage Murawiefs will er bei dieser Unterredung dem Moszynski auch gesagt haben, daß, „wenn gleich der polnische Verein es zugesagt, in Warschau den Großfürsten Cesarewitsch für den Fall des Ausbruches der Revolution in Rußland, festzuhalten, der südliche Verein doch finde, daß ein Angriff auf das Leben Sr. Kaiserlichen Hoheit vorzuziehen sey. Moszynski giebt es indeß nicht zu, daß eine Aeußerung der Art stattgefunden hätte. — Den Bericht schließt das Untersuchungs-Comite mit Aufstellung der verschiedenen Categorien in Bezug auf diejenigen, so bei den Umtrieben betheiligt erfunden worden sind. Davon umfaßt die erste: Mitglieder des patriotischen Vereins oder der Tempelherren, deren man sich bediente, um mit dem geheimen Vereine in Rußland in Beziehungen zu treten, mit näherer Kenntniß des Zweckes desselben oder nicht; die zweite: Mitglieder des patriotischen Vereins oder der Tempelherren, denen jene Beziehungen bekannt waren, mit Rücksicht darauf, ob sie von dem Zwecke der Verbindung unterrichtet waren oder nicht; die dritte: Mitglieder jener Vereine, welche, aufgenommen zu welcher Zeit es wolle, selbst nicht förmlich aufgenommen, nach dem ergangenen Verbote geheimer Versammlungen, fortfuhren, so zu handeln, als wenn sie deren Glieder wären; die vierte: diejenigen, die aufgenommen nach dem fraglichen Verbote, als Mitglieder der gedachten Vereine sich nicht wirksam zeigten; die fünfte: Mitglieder des Vereins der Tempelherren, aufgenommen vor dem ergangenen Verbote geheimer Gesellschaften, die seitdem dabei keinen weitern Antheil hatten; die sechste: diejenigen, die aufgenommen wurden in die Vereine, ächter Polen, des patriotischen oder der Tempelherren, vor dem Verbote geheimer Gesellschaften, und die seitdem ohne Theilnahme dabei blieben, sofern ihnen die augenscheinlich verbrecherische Tendenz fremd blieb; die siebente: diejenigen, die unbestimmt bezeichnet sind, als hätten sie zu den mehrerwähnten Vereinen gehört, ohne daß jedoch der Zeitpunkt der Aufnahme feststände oder sonstige Beweisthümer beigebracht wären. Der Bericht ist übrigens datirt vom 22. December (3. Januar) $18\frac{2}{2}\frac{7}{8}$. und wie folgt vollzogen: Stanislaus Graf Zamoyski, Präsident des Senats. Nowosilzoff, wirklicher Geh. Rath. Stanisl. Graf Grabowski, Senator-Woywode. Franz Grabowski, Senator-Woywode. Hauke, General der Artillerie, Staats-Rath und Dirigent des Kriegs-Ministerii. Graf Kuruta, General-Lieutenant. Rautenstrauch, Divisions-General. Baron von Mohrenheim, wirklicher Staats-Rath. Kriwtzow I., General-Major. Kolzakoff, Capitain Commodor.

## Türkei und Griechenland.

Aus dem österreichischen Beobachter. — Die allgemeine Zeitung Griechenlands vom 28sten Mai n. St. enthält nachstehenden Bericht des General Church an die stellvertretende Regierungs-Commission über die Räumung des Phalerus: „An die stellvertretende Regierungs-Commission Griechenlands. Wesentliche Daten zeigten uns die Nothwendigkeit, die Art unserer Bewegungen gegen den Feind abzuändern. Die Jahreszeit und die Lage des Feindes, wegen Mangel an Mundbedürfnissen kritisch, erforderten als ersten Schritt zu unsern neuen Bewegungen, daß wir den Phalerus verließen. Aus dieser Ursache also, und andern, die Hr. Johann Ambroßiadi der erlauchten Commission überbringt, bereitete ich gestern gegen Abend alles Nöthige zur Translocirung des Lagers im Phalerus, nachdem ich die verschiedenen Commandanten und Truppencorps angewiesen hatte, welche Stellungen sie behaupten, und was jeder von ihnen thun sollte. Nach Untergang der Sonne beorderte ich die kleine Flottille der Armee, sich der Küste möglichst zu nähern, und schiffte darauf unsere kleine Artillerie ein. Gegen die 2te Stunde der Nacht (10 Uhr Abends) begannen die Soldaten, sich in der größten Ordnung einzuschiffen, aber wegen Mangel an hinlänglichen Transport-Fahrzeugen konnten nicht alle Truppen während der Dauer der Nacht eingeschifft werden; unsre vor den feindlichen Verschanzungen aufgestellten Truppenkorps, blieben, ob sie schon mit jeder Stunde sich verdünnten, doch die nöthige Zeit lang in ihren Positionen. Die Feuer waren angezündet, wie die Nächte vorher, und so blieben die uns von allen Seiten umringenden Feinde in der größten Unkenntniß dessen, was vorging. Schon war der Tag angebrochen, als noch nicht alle Soldaten eingeschifft waren, und die Feinde, mit Kavallerie und Infanterie, gegen unsere Stellungen sich in Bewegung setzten. Ich berichte der erlauchten Commission mit der größten Zufriedenheit meines Herzens, daß, sowohl wegen der vorläufig getroffenen Maaßregeln, als wegen der Standhaftigkeit der Soldaten, die Einschiffung ohne allen Verlust Statt hatte, obgleich der Feind den Unsrigen sehr nahe gekommen, und der Schutz unserer Flottille nur gering war, und die Transportfahrzeuge, die unsre Truppen überführten, durch drei volle Stunden dem feindlichen Feuer ausgesetzt waren. Erlauchte Commission! Die schwierige Aufgabe der Einschiffung der Truppen ist auf eine Art gelöst worden, die ihnen große Ehre macht, wie es der Kiutajer gestehen mag, der sich zu jener Zeit auf der Spitze des Phalerus befand, und unsre mit Soldaten angefüllten Fahrzeuge schaute, wie sie nach einander von der Küste abfuhren, ohne daß seine Armee sie daran verhindern konnte. Während der Einschiffung unserer Truppen wurden mehrere von den Feinden getödtet oder verwundet, während von den Unsrigen nur Ein Mann verwundet wurde. Wir hatten dem Feinde nur einen Hügel überlassen, auf dem, da er weder Wasser noch Bäume hat, die Sonnenhitze unerträglich ist. Die Offiziere der Arrier-Garde und ihre Truppen, und die den Transport der Artillerie und Munition auf sich hatten, sind der Achtung und Hochschätzung ihrer Mitbürger würdig. Unter ihnen zeichneten sich die Generäle Makryjanni, K. Vlachopulo, Belisarius Kalogero, Jannussi und Diamandi Zerva aus. Die letzten der eingeschifften Generäle und deren Truppen die Türken abhielten, an die Küste vorzurücken, sind der tapfere J. Colocotroni und Nikita Stamatelopulo. Diese zwei wahren Patrioten führten ihre Truppen mit fliegenden Fahnen in die Schiffe. Nach dem Obigen kann ich ferner nicht den Eifer und die Ausdauer der Kapitäne und Matrosen unserer Flottille, die unsere Soldaten überführten, mit Stillschweigen übergehen. Der Commandant der spezziotischen Goelette, die Spartanerin, G. Myriali und seine Kameraden Emmanuel Sando und Lazaro Panagi, so wie die spezziotische Schiffsmannschaft unter seinen Befehlen, haben die größte Bereitwilligkeit und Eifer bewiesen, sowohl bei dieser Gelegenheit (der Einschiffung) als die ganze Zeit über, seitdem der erwähnte Myriali von dem ersten Admiral, Lord Cochrane, unter meine Leitung beordert worden. Ich verdanke ihm viel, und empfehle ihn daher der besondern Sorgfalt der erlauchten Commission. Ich beharre indessen mit der tiefsten Ehrfurcht.

Salamis am 28. Mai 1827.

Der Generalissimus Church.

---

Ein am 26sten d. in Liverpool angekommenes Schiff, das Alexandrien am 3. April verlassen hat, bringt die Nachricht mit, daß zu selbiger Zeit 2 Linienschiffe, 30 Fregatten und mehrere Briggs im dortigen Hafen waren. Ein königl.

Schiff (der Glasgow) hatte besonderen Auftrag, die englischen Unterthanen zu schützen, im Fall die Griechen etwas gegen Alexandrien vornehmen sollten. Spätere Briefe aus Alexandrien (vom Anfang Mai) sprechen von Maaßregeln, die man ergriffen, um etwanige Angriffsversuche Lord Cochrane's zu vereiteln. Es lagen 7 französische Kriegsschiffe im Hafen, und man sprach von der Anlegung regelmäßiger Kreuzer an der syrischen Küste. — In Marseille ging dagegen das Gerücht, der Contre-Admiral de Rigny habe dem Pascha von Aegypten erklären lassen, er sey angewiesen, sich der Abfahrt der ägyptischen Flotte nach Morea zu widersetzen. Diese Nachricht wurde dort durch ein aus Alexandrien angekommenes Schiff verbreitet.

Odessa, vom 19. Juni. — Nachrichten aus Konstantinopel vom 13ten d. zufolge hat die Pforte endlich eine förmliche Antworts-Deklaration an die europäischen Minister übergeben, die im Wesentlichen Nachstehendes enthält, worin gegen jede Intervention zu Gunsten der Griechen feierlichst protestirt ist, und alle in dieser Hinsicht gemachten Vorschläge abgewiesen sind: „Die Pforte müsse die Vorschläge verwerfen: 1) Weil die Lehre des unbedingten Gehorsams der Unterthanen gegen ihren rechtmäßigen Regenten damit verlezt würde; 2) weil das Recht des Souverains, seine Angelegenheiten selbst zu ordnen, eben so unverlezt erhalten werden müsse, und der Regent so wie das Volk der Moslims nie eine Intervenzion duldeten; 3) weil es den eigenen Erklärungen des ehemaligen englischen Botschafters Lord Strangford bei seiner Rückkehr aus Verona, daß er sich in die Angelegenheiten nicht mischen wolle, und 4) sogar den Conventionen von Ackermann entgegen sey." Die Minister von Rußland, England und Frankreich sendeten Couriere mit dieser Erklärung an ihre Höfe ab. Ein Privatschreiben, das wir jedoch nicht verbürgen mögen, setzte hinzu, es werde unverzüglich ein Ferman des Sultans erscheinen, und alle Moslims zur Vertheidigung ihres Glaubens unter die Waffen rufen.

(Allgem. Zeit.)

## Vermischte Nachrichten.

Am 2. Juni Nachmittags zündete der Blitz im Fürstl. Hohenloheschen Schlosse zu Schlawenziz, wodurch dies schöne Gebäude ein Raub der Flammen wurde, und obzwar alles zur Rettung der Sachen angewandt wurde, so konnte es doch nicht verhindert werden, daß in den obern Stockwerken einige kostbare Gemälde u. s. w. mit verbrannten.

---

In Hannover ist eine Vertheidigungsschrift des Herrn Geheimen Raths v. Schmidt-Phiseldeck, betitelt: „Ueber meinen Austritt aus dem Herzoglich Braunschweigschen Staatsdienste," im Druck erschienen. Die Rechtfertigung findet sich vornämlich in einem Schreiben des Herrn Geh. Raths vom 18. Mai an Se. Durchlaucht den Herzog von Braunschweig.

Aus Carlsbad schreibt die Prager Zeitung unterm 19. Juni: Durch heftige und anhaltende Gewitterregen, welche auch in dem benachbarten Auslande und in der Umgegend Carlsbads an Gebäuden und Feldfluren bedeutende Verheerungen anrichteten, schwoll der Tepelfluß am 10ten Juni Nachts um 11 Uhr plötzlich und so hoch an, daß in den niedern Stadttheilen, namentlich auf der alten Wiese, das Wasser binnen 15 Minuten in die Gewölber und Wohnungen der Erdgeschosse eindrang. Kaum waren die Hausbesitzer des überschwemmten Bezirks am nächsten Morgen, wo die Tepel in ihre Ufer zurückgetreten war, mit Reinigung und Herstellung der Erdgeschosse zu Stande gekommen, als die Wasserfluth am 11ten Nachmittags um 4 Uhr aufs Neue so hoch anwuchs, und so stürmisch heranwogte, daß sie bereits Trümmer der im Dorfe Hammern zerstörten Schwarzenbergschen Brücke, des Steges am Freundschaftssaale, und entwurzelte Baumstämme aus den obern Ufergegenden mit sich fortriß, die Fluth in die neue gedeckte Wandelbahn am Sprudel eindrang, und 3 Häuser in der Sprudelgasse, welche der Brandung der Wellen am meisten ausgesetzt waren, dermaßen unterwühlt wurden, daß sie den Einsturz drohten, und eines derselben, um größere Gefahr abzuwenden, bereits abgetragen werden mußte.

---

In Schwarzburg-Sondershausen ist eine sehr scharfe Verordnung gegen Wilddiebe bekanntgemacht worden. Für einen erlegten Hirsch müssen 500 Thlr. Strafe bezahlt werden, für ein Stück Wild 400, für ein Wildkalb 200, ein Reh 100, ein Schwein 500, eine Bache 400, einen Frischling 200, einen Hasen 50, einen Schwan

75, einen Auerhahn 50, ein Rebhuhn 30 Thlr. u. s. w. Wenn das Jagen zu verbotener Jahrszeit geschieht, so wird die Strafe verdoppelt.

---

Zu Hohenmauth in Böhmen ging ein Tuchmacher die Wette ein, in 14 Stunden von noch ungeschorner Wolle eine volle Bekleidung zu Stande zu bringen. Er ließ zur Arbeit eine Hütte bauen, am bestimmten Tag wurden um 6 Uhr Morgens die Schaafe geschoren, die Wolle darauf gekrempt, gesponnen und gewebt u. s. w. Um 6 Uhr Abends, also um 2 Stunden früher, als der Tuchmacher sich verbindlich gemacht hatte, sah man den Rock und die Beinkleider an seinem Leibe. Die Wette von 100 fl. war also gewonnen, und man führte ihn im Triumphe durch die Straßen.

---

Breslau, den 11ten July. — Die nach Rauch's Modell in Erz gegossene, 10 Fuß 2 Zoll hohe treffliche Statue des Fürsten Blücher, welche Schlesien diesem ruhmgekrönten Feldherrn und dem tapfern Heere errichten läßt, ist am 9ten d. früh in der achten Stunde auf das 16 Fuß 9 Zoll hohe, von polirtem schlesischen Granit nach Angabe und unter Leitung des Königl. Bauraths Langhans, von dem hiesigen Steinmetzmeister Sennwald gearbeitete ausgezeichnet schöne Fußgestell gehoben worden. In den wohlberechneten Gewinden stieg die fast 130 Zentner schwere Last mit Sicherheit in die erforderliche Höhe, schwebte dann ohne Unterbrechung in horizontaler Richtung bis in die Mitte des Fußgestells, und ließ sich mit dem Glockenschlag 8 Uhr auf dieses nieder. Bis zur Vollendung des Ganzen sind noch mancherlei Arbeiten erforderlich, und erst der 26ste August — als der Tag der denkwürdigen Schlacht an der Katzbach, wird das Kunstwerk den Blicken des verlangenden Publikums enthüllen.

Es ist hierselbst ein Mensch verhaftet, welcher sich selbst für den Mörder eines ihm angeblich völlig unbekannten jungen Menschen von circa 16 Jahren angiebt, welchen er ohne alle von diesem gegebene Veranlassung am 29sten v. Monats Abends, unfern Grüneiche an der Oder, aus augenblicklicher Mordlust erschlagen und in den Strom geworfen haben will. Es ist aber bis heute alles Nachsuchens ungeachtet weder ein Leichnam gefunden noch ein Mensch dieses Alters als vermißt ermittelt worden.

Am 1sten stürzte sich die Frau eines hiesigen Tagearbeiters, wie es scheint in trunkenem Zustande, an der Mühlpforte hinter der großen Wasserkunst in die Oder. Sie wurde vom Strome durch das Getriebe der Mittel-Mühle geführt, und jenseits desselben durch den Schiffer Joseph Hentschke und Tagearbeiter Genschau herausgezogen, und in das Hospital Allerheiligen gebracht. Obwohl die dort angewendeten Rettungs-Versuche nicht ohne Erfolg blieben, so machte doch am 2ten ein Nervenschlag ihrem Leben ein Ende.

Durch die Aufmerksamkeit der Polizei in Prausnitz wurde am 2ten d. daselbst ein im April hier — einer armen bejahrten Wittwe entwendeter Pfandbrief von 400 Rthlr. entdeckt, und sammt dem verdächtigen Inhaber desselben, welcher, um ihn zu verwechseln, von hier nach Prausnitz gereist war, an die hiesige Polizei überliefert.

Durch letztere wurden am 4ten auch drei hiesige Gauner ermittelt, welche kürzlich in Brieg einen armen Schäfer um 140 Rthlr. betrogen hatten. Einer von ihnen hatte die Rolle eines Gutsherrn, der einen Schäfer in Dienste nehmen wolle, übernommen; der zweite, die seines Amtmanns; und der dritte, die eines Agenten. Nachdem sie mit dem Schäfer über den Dienst einig geworden und ihn verleitet hatten 140 Rthlr. baar als Caution herbeizuholen, ersuchte ihn einer der Gauner ihn in ein Gewölbe zu führen, wo man Uhrschlüssel kaufen könne. Der Schäfer ließ sein Geld in den Händen seines vermeintlichen künftigen Dienstherrn und machte den gefälligen Führer. Sein Begleiter wußte sich zu rechter Zeit zu entfernen, und bei der Rückkehr in den Gasthof waren die Betrüger mit dem Gelde aus der Stadt. Sie sind dem Criminal-Gericht überwiesen.

Gefunden wurden am 1sten ohnweit der sogenannten Hahnen-Krähe 2 Schlüssel; am 2ten ein Tabaks-Pfeiffenkopf von Porzellain mit hörnernen Abguß; am 4ten ein Päktchen Kleidungs- und Wäsch-Stücke; am 6ten ein deutscher Schlüssel auf der Graupengasse; ein Pfandschein auf einen tuchenen Ueberrock; ein Schlüssel-Haken, in Form einer Lyra, mit mehreren Schlüsseln. Die Eigenthümer dieser Gegenstände, so wie der vorige Besitzer einer sich am 25sten v. M. zwischen Namslau und Bernstadt zu einem hiesigen Lohnfuhrmann gefundenen Hühnerhündin, sind noch unbekannt.

In voriger Woche sind an hiesigen Einwohnern gestorben: 32 männliche und 28 weibliche, überhaupt 60 Personen. Unter diesen sind gestorben an Abzehrung 9, an Lungenleiden 6, an Schlagfluß 6, an Krämpfen 10. Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen von 1 bis 10 Jahren 26, von 40 bis 50 Jahren 10, von 50 bis 60 Jahren 4, von 60 bis 70 Jahren 5, von 70 bis 80 Jahren 4, von 80 bis 90 Jahren 1.

An Getreide ist in derselben Woche auf hiesigen Markt gebracht und nach folgenden Durchschnittspreisen verkauft:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 2607 Schfl. | Weitzen à | 1 Rthl. | 10 Sgr. | 1 Pf. |
| 2663 = | Roggen à | 1 = | 7 = | 11 = |
| 586 = | Gerste à | — = | 29 = | 10 = |
| 1539 = | Hafer à | — = | 22 = | 5 = |
| mithin ist der Schfl. | Weitzen um | 1 = | 4 = | |
| = = | Roggen = | — = | 8 = | |
| = = | Gerste = | 1 = | 9 = | |
| = = | Hafer = | 1 = | 1 = | |

theurer geworden.

Heute früh gebar meine Frau einen gesunden Knaben. Dies zeige ich meinen Verwandten, hiesigen und auswärtigen Freunden und Bekannten ganz ergebenst an.

Schweidnitz den 8. Juli 1827.

Kaufmann Heynemann.

Den nach einer langwierigen und schmerzhaften Unterleibs-Krankheit, am 7ten d. Mts. früh 9 Uhr erfolgten Tod unsers geliebten Gatten und Vaters, des hiesigen Stadtraths Ferdinand Hermann Knoblauch, 52 Jahr 8 Monate alt; zeigen Verwandten und Freunden wir hierdurch ergebenst an. Breslau den 10. Juli 1827.

Henriette Knoblauch, geb. Wiener, als hinterbliebene Wittwe,
Louis Knoblauch, Robert Knoblauch, als Söhne.

In Folge einer schnell überhand genommenen Wassersucht und hinzugetretenem Nervenschlage, starb in der vorigen Nacht unser Ehegatte und Vater, der hiesige Königl. Banco-Director, Johann August Sebert, im 64sten Jahre seines Alters. Wir zeigen diesen uns betroffenen großen Verlust den Freunden und Bekannten des Verstorbenen zum stillen Anerkenntnisse unsers gerechten Schmerzes an.

Breslau den 10. Juli 1827.

Henriette Sebert, geb. Behm, als Wittwe.
Henriette Sebert, als Tochter.

Heute früh verschied nach vielen Leiden, an Krämpfen unsere erst vor achtzehn Tagen geborne Tochter Albertine.

Breslau den 8. Juli 1827.

S. G. Schroeter und Frau.

Für die durch die Wasserfluthen Verunglückten der Mittelwalder und Habelschwerdter Gegend ging ferner bei Unterzeichnetem ein:

192) Töpfermeister Weiße 1 Rthlr. 193) M. J. O. 1 Rthlr. 194) Von einem ungenannten Invaliden durch Herrn Probst Kahn 1 Rthlr. 195) Controll. Gröger 1 paar Stiefeln, 1 Weste, 3 Hüte und 20 Sgr. 196) Amtmann Gerlitz in Gr. Schönwalde 1 Rthlr. 197) Rendant L. 2 Rthl. 26 Sgr. 6 Pf. 198) M. 4 Rthlr. 199) K. 5 Sgr. 200) Tribiger 1 Rthlr. 201) Pupillen-Rath Curts 2 Rthlr. 202) A. J. O. S. 2 Rthlr. 203) Von den Schülern der Elementar-Schule No. 5. 9 Rthl. 18 Sgr. 3 Pf. 204) Von dem Lehrer derselben 1 Rthlr. 205) M. A. aus Beuthen, nach Abzug von 10 Sgr. Porto 9 Rthlr. 20 Sgr. 206) Frau Klienert 1 Rthlr. 207) Ungen. 1 Rthlr.

Wilhelm Gottlieb Korn.

Theater-Anzeige. Mittwoch den 11ten: Der Apotheker und der Doctor. — Stößel, Herr Spitzeder, vom Königstädter Theater zu Berlin, als Gast.

Donnerstag den 12ten: Herrmann und Dorothea. Der alte Feldern, Herr Carl Schwartz, K. K. Hofschauspieler, als Gast. — Hierauf neu einstudirt: Der gutherzige Alte. Bergheim, Herr Schwarz.

Freitag den 13ten: Neu einstudirt, Die Weiberkur, oder der lustige Schuster. Sebastian Brandel, Herr Spitzeder.

Erste Beilage zu No. 81. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 11. Juli 1827.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Lacroix, F., einfache Anleitung z. d. Feldmessen und Aufnehmen. N. d. Frz. bearbeitet von Dr. S. Unger. M. 4 Kpfrt. gr. 8. Gotha. Hennings. 1 Rthlr.

Strube, D. G., rechtliche Bedenken. Systematisch geordn., ergänzt, berichtigt u. m. Anmerk. begleitet von E. Spangenberg. 1r Bd. M. 1 Bildn. gr. 4. Hannover. Hahn. 3 Rthlr.

Kolm, L. v., Postille zum Vorlesen in Landkirchen und zur häuslichen Erbauung über die Episteln und einige andere Texte. gr. 4. Hannover. Hahn. 3 Rthlr.

Harnisch, Dr. W., die Weltkunde. 1r Thl. enthält d. Preuß. Sachsenland. M. 1 Charte. 8. Halle. Anton. 2 Rthlr. 10 Sgr.

Oßians Gedichte. Neu übers. 38 Bdchn. 12. Quedlinb. Basse. br. 12 Sgr.

## Angekommene Fremde.

In den drei Bergen: Hr. Graf v. Renard, von Gros-Strehlitz; Hr. Mühlpfort, Pastor, von Jordansmühl. — In der goldnen Gans: Hr. Baron v. Lüttwitz, von Simmenau; Hr. Baron v. Hohberg, von Goldberg; Hr. v. Sydow, Partikulier, von Brieg; Hr. v. Anderson, von London; Hr. Feez, Kaufm., von Frankfurt a. M.; Hr. v. Jerzmanowsky, von Cienin; Hr. Firl, Kassirer, von Fürstenstein; Hr. Jahn, Ober Kalkulator, von Warschau — Im goldnen Schwerdt: Hr. König, Gutsbes., von Pahlowitz; Hr. Schubert, Gutsbes., von Kunitz. — Im Rautenkranz: Hr. Herrmann, Legations-Commissions-Rath, Hr. Dessetangs, Schauspieler, beide von Warschau; Hr. Sören, Doktor, von Gnadenfrei. — Im goldnen Baum: Hr. Graf von Magnis, von Ullersdorff; Hr. Frank, Polizei-Direktor, von Rawicz. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Plitt, Kaufmann, von Magdeburg. — Im blauen Hirsch: Hr. Hanke, Professor, von Posen; Hr. Eckstein, Kapitain, von Glatz. — Im goldnen Zepter: Hr. Scholtz, Gutsbes., von Elguth. — Im weißen Adler: Hr. Mentzel, Amtsrath, von Leubus; Hr. Mallich, Referendar, von Berlin. — In der großen Stube: Hr. v. Walewsky, Kapitain, von Minsk; Hr. v. Thierbach, Kapitain, von Klutschow; Hr. Conradi, Stadtrichter, von Herrnstadt. — Im Christoph: Hr. Hauptmann, Kaufmann, von Jauer. — Im goldnen Löwen: Hr. Hohberg, Oberförster, von Klein-Oels. — Im Kronprinz: Hr. Graf v. Malzahn, von Bresa. — Im Schwerdt (Nicolaithor): Hr. Baron v. Krudener, aus Liefland. — Im Privat-Logis: Hr. Schwarz, Schauspieler, von Wien, Taschenstraße No. 24; Hr. Ludewig, Doktor, von Wartenberg, Ohlauerstraße No. 43.

## Bekanntmachung.

Für den laufenden Monat Juli geben nach ihren Selbsttaxen, folgende Bäckermeister das größte Brodt, nämlich: Geiger, No. 5., große drei Lindengasse, für 2 Sgr. 2 Pfd. 21 Lth., Schuppe, No. 22. Tauentzins-Straße, für 2 Sgr. 2 Pfund 20 Loth. — Die meisten Fleischer verkaufen von allen Fleischsorten das Pfund zu 2 Sgr. 6 Pf., die Fleischer Münke Nro. 29. Weisgerbergasse, und Uhl No. 50. Schmiedebrücke zu 2 Sgr. 4 Pf., und letzterer das Pfund Rindfleisch als dem mindesten Preise zu 2 Sgr. — Das Quart Bier kostet ohne Ausnahme 1 Sgr. Breslau den 8ten Juli 1827.

Königliches Polizei-Präsidium.

(Eingegangene Beiträge.) Bei Unterzeichnetem sind ferner an Unterstützungs-Beiträgen eingegangen für die Habelschwerdter: von dem Herrn Regierungs-Rath v. Woyrsch 10 Rthlr.; vom Hrn. T. B. 2 Rthlr.; von dem hiesigen Gesellen-Verein der Kürschner 2 Rthlr. 5 Sgr.; von Fräulein Julie Schmige für die unglücklichsten in Langenau 20 Rthlr.; ferner von den hiesigen städtischen Subalternen-Beamten 28 Rthlr.; von dem Herrn Professor Fischer 3 Rthlr.; von einem Ungenannten 2 Rthlr. Von letztern beiden Summen erhalten die Habelschwerdter 2 Drittel und die Löwenberger 1 Drittel. Von ersterer jede die Hälfte.

Königlicher Polizei-Präsident. Heinke.

(Eingegangene Beiträge.) Bei Unterzeichnetem sind an milden Beiträgen für die durch Wolkenbruch verunglückten Bewohner des Habelschwerdter und Mittelwalder Kreises ferner eingegangen: 29) von dem Hrn. Obrist Lieutenant v. Schwanenfeld 15 Rthlr. 30) Von dem Hrn. General-Divisions-Arzt Lampe 3 Rthlr. 31) Von dem Hrn. Obristlieutenant Freiherrn v. d. Busche 10 Rthlr. 32) Von dem Hrn. L. v. St. 3 Rthlr. Im Ganzen 9 Stück Friedrichsd'or, 381 Rthlr. 22 Sgr., welche Summe bereits an den Hrn. Kreis-Justiz-Rath Anders abgesandt worden. Für den Löwenberger Kreis: 3) von dem Hrn. Major v. Brösigke 2 Rthlr. 4) Von dem Hrn. L. v. St. 2 Rthlr. Im Ganzen 1 Friedrichsd'or, 5 Rthlr., welche an den Hrn. Landrath Grafen v. Frankenberg bereits abgesandt worden. v. Strantz iste.

---

(Fourage-Lieferungs- und Brodt-Transport-Verdingung.) Der Fourage-Bedarf zur Verpflegung der beiden Divisionen des 6ten Armee-Corps, während der diesjährigen dreiwöchentlichen Herbstübungen derselben, welche letztere bald nach der Mitte des künftigen Monats ihren Anfang nehmen, soll im Wege der Submission gesichert werden. Folgende Bedarfs-Quantitäten sind ohngefähr anzunehmen: I. Für die 11te Division in Neuhoff bei Trebnitz: 5,500 Scheffel Hafer; 750 Centner Heu; 90 Schock Stroh. II. Für die 12te Division in oder bei Alt-Patschkau, Neisser Kreises: 4,800 Scheffel Hafer; 700 Centner Heu; 86 Schock Stroh. Lieferungslustige werden hiermit eingeladen, wegen Uebernahme dieser Lieferung schriftliche Anerbietungen, mit der Aufschrift: „Lieferungs-Submission" versehen, bis zum 25ten dieses M. ad I. für das Magazin der 11ten Division an die unterzeichnete Intendantur, und ad II. für das Magazin der 12ten Division an das Königliche Proviant-Amt in Neisse, portofrei einzusenden. Die Lieferung geschieht unter nachstehenden Bedingungen: Der Unternehmer legt die Fourage auf eignes Risiko in die Kantonirungs-Magazine zu Neuhoff und Alt-Patschkau, oder einen nahebei gelegenen Ort, nieder, und verabreicht solche aus diesen Magazinen, nach Preuß. Maaß und Gewicht, direct an die Truppen, unter Aufsicht eines Königlichen Beamten. Die Königlichen Behörden werden für die Disponibelstellung des an beiden Orten benöthigten Magazin-Gelasses möglichst Sorge tragen. Acht Tage vor dem Eintreffen der Truppen in den Kantonirungen bei Trebnitz und Alt-Patschkau, müssen die Unternehmer zwei Drittheile des Bedarfs an Hafer und Rauchfutter in den Magazinen in magazinmäßiger Qualität vorräthig nachweisen, und die Einlieferungen des Restbedarfs bei dem Anfange der Herbst-Uebungen beendigt seyn. Die Fourage muß durchaus von magazinmäßiger Güte seyn, und der Hafer wenigstens 45½ Pfund pro Scheffel wiegen. Hafer und Heu aus der diesjährigen Erndte darf unter allen Umständen nicht in die Magazine eingeliefert und an die Truppen verausgabt werden. Das Heu wird in Bunden zu 12 oder 15 Pfd. excl. Strohseile, und übers Kreutz gebunden, und das Bund Stroh 20 Pfund schwer, geliefert. An Caution hat der Verpflegungs-Unternehmer für die 11te Division 800 Rthlr. in Staatsschuldscheinen oder Pfandbriefen beim Kontractschlusse zu erlegen. Der Verpflegungs-Unternehmer für die 12te Division leistet eine gleiche Caution. Die Berichtigung der Kontracts- und Quittungs-Stempelgefälle, so wie der Insertionskosten wegen dieser Bekanntmachung, liegt den Unternehmern ob. Wenn über die Qualität der Fourage Ausstellungen gemacht werden, so wird nöthigenfalls der Thatbestand auf der Stelle durch eine gemischte Kommission definitiv entschieden. Bezieht sich die Beschwerde auf die Qualität des Hafers, so wird, nachdem dessen Verwerflichkeit von der Kommission anerkannt worden ist, und wenn der Unternehmer nicht sogleich den ganzen Bedarf an Hafer in tadelloser Güte anderweitig beschafft, derselbe sogleich, und zwar für die 11te Division aus dem Königlichen Magazin zu Breslau, und für die 12te Division aus dem Königlichen Magazin zu Neisse, herbeigeschafft und für Königliche Rechnung, aber auf Kosten der Unternehmer für den Transport, Distribution rc., an die Truppen verausgabt, und der Unternehmer mithin auf die Lieferung der rauhen Fourage beschränkt. Wenn dagegen der Heu- und Stroh-Vorrath für verwerflich erkannt wird, so wird der benöthigte Bedarf tadellosen Rauchfutters auf Kosten des Entrepreneurs angekauft, sofern ihn dieser nicht selbst sogleich beschafft. Aber auch in dem Falle, wenn die Preisforderungen für den Hafer etwa unannehmbar erscheinen, wollen wir den Haferbedarf aus den Königlichen Magazinen zu Breslau und Neisse entnehmen lassen, wobei ihn die Unternehmer der Rauchfutterlieferung, gegen eine besondere hinreichende Caution, im Königlichen Magazin empfangen, und auf ihr eignes Risiko in ihr Kantonirungs-Magazin transportiren, ihn dort für Königl. Rechnung an die Truppen ausgeben, und für den Transport und die Distribution eine bestimmte Entschädigung erhalten. Die Submissionen, wobei wir

von der Anwendung des Stempelpapiers dispensiren, müssen daher sowohl a) auf die Lieferung von Hafer, Heu und Stroh, als auch zugleich b) auf die Lieferung des Rauchfutters und den Transport und Distribution ꝛc. des Königlichen Magazin-Hafers gerichtet seyn, und in beiden Fällen bestimmte Preisforderungen ad a. für einen Scheffel Hafer, einen Centner Heu, ein Schock Stroh; und ad b. für einen Centner Heu, ein Schock Stroh; desgleichen für den Transport, so wie für die Distribution, incl. des etwanigen Maaßverlustes, für einen Winspel Hafer à 24 Schfl., enthalten. — Außerdem wird beabsichtigt den Transport des Brodts aus den Königl. Bäckereien zu Breslau und Neisse, resp. nach Neuhoff und Alt-Patschkau, durch solide Unternehmer auf gut bedeckten Wagen bewirken zu lassen. Der zu transportirende Bedarf ist ohngefähr anzunehmen: bei der 11ten Division auf 31,000 Stück und bei der 12ten Division auf 35,000 Stück 6pfündige Brodte. Diese Transport-Entreprise für jedes der beiden Magazine bedingt eine Caution von 100 Rthlr., und die Forderungen sind auf den Centner Brodt für die Meile abzugeben. Am 25sten dieses Monats, Vormittags um 9 Uhr, werden die Behufs der Fourage-Lieferung und des Brodt-Transports bis dahin eingegangenen Submissionen, wegen der 11ten Division hier in Breslau auf der unterzeichneten Intendantur von einem Mitgliede derselben, und wegen der 12ten Division beim Königl. Proviant-Amte in Neisse vom Herrn Proviant-Meister Meyer eröffnet, und als-dann mit den persönlich erschienenen Submittenten die weitern Verhandlungen gepflogen werden. Endlich wird noch bemerkt, daß bei etwa gleichen Offerten der Submittenten, unter den Gleichfor-dernden ein mündliches Licitiren eintritt, und die unterzeichnete Behörde sich die Genehmigung der Mindestgebote vorbehält. Breslau den 6ten Juli 1827.

Königliche Intendantur des 6ten Armee-Corps.

---

(Offener Arrest.) Von dem Königlichen Stadt-Gerichte hiesiger Residenz ist über das Vermögen des hiesigen Kaufmann Gottlob Wilhelm Hoppe heute der Concurs-Prozeß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geldern, Effekten, Waaren und andern Sachen, oder an Briefschaften hinter sich, oder an denselben schul-dige Zahlung zu leisten haben, hierdurch aufgefordert, weder an ihn, noch an sonst Jemand das Mindeste zu verabfolgen oder zu zahlen, sondern solches dem unterzeichneten Gericht sofort anzu-zeigen und die Gelder oder Sachen, wiewohl mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das stadtgerichtliche Depositum einzuliefern. Wenn diesem offenen Arreste zuwider dennoch an den Ge-meinschuldner oder sonst Jemand etwas gezahlt oder ausgeantwortet würde, so wird solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse beigetrieben werden. Wer aber etwas verschweigt oder zurückhält, der soll außerdem noch seines daran habenden Unterpfands- und andern Rechts gänzlich verlustig gehen. Breslau den 9. Juli 1827.

Königl. Preußisches Stadt-Gericht.

---

(Wiedergefundener Pfandbrief.) Nachdem der unterm 9. April c. als abhanden gekommen angezeigte Pfandbrief auf: Koschentin — OS. Nr. 379. über 400 Rthlr., wieder in Vorschein gekommen ist, so wird solches zur Wiederherstellung seines ungehinderten Kurses hier-mit bekannt gemacht. Breslau den 7. July 1827.

Schlesische General-Landschafts-Direction.

---

(Bekanntmachung.) Nach einem eingegangenen Befehle des Königlichen Hohen Allge-meinen Kriegs-Departements sollen 4495 24pfündige Kanonenkugeln aus dem Artillerie-Depot zu Breslau per Fracht hierher geschafft und dieser Transport dem Mindestfordernden gegen gehörig zu leistende Sicherheit überlassen werden. Zu diesem Behuf wird hiermit von uns ein Licitations-Termin auf den 23. Juli d. J. Morgens um 9 Uhr, in der Wohnung des Artillerie-Offiziers des Platzes, Major von Rosenzweig, angesetzt, wozu diejenigen, welche die Fracht zu überneh-men im Stande sind, eingeladen werden. Das Gesammtgewicht vorstehender 24pfündigen Kano-nenkugeln, beträgt 921 Ctnr. 108 Pf. Noch wird bemerkt: daß das mindeste Gebot nur unter Vorbehalt und der weitern Entscheidung des gedachten Departements, abgegeben werden kann. Die nähern Bedingungen sind in der Wohnung des Majors von Rosenzweig täglich einzu-sehen. Neisse den 5. Juli 1827.

Königliches Artillerie-Depot.

(Jagd-Verpachtungen.) Es ist höhern Orts beschlossen worden, die nachbenannten, mit dem 1sten September d. J. pachtlos werdenden Jagden, nochmals zur Licitation zu stellen und sind dazu folgende Termine anberaumt: 1) Für die Feldmark Kampen, den 18ten July V. M. 10 Uhr in Strehlen beim Gastwirth Oßmann. 2) Für die Feldmark Langenöls, den 19ten July V. M. 10 Uhr in Zobten, im Gasthof zum rothen Hirsch. 3) Für die Feldmarken Beckern und Pfaffendorff den 20sten Juli V. M. 10 Uhr in Schweidnitz im Gasthof zur goldnen Krone, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden. Scheidelwitz den 1sten Juli 1827. Königliche Forst-Inspection. v. Rochow.

(Bekanntmachung.) Der hiesige Kaufmann Anton Tlach will den Mahlgang bei der von ihm erkauften Mühle in Richtersdorf in ein Farbe-Holz-Schneide-Werk umwandeln. Da hierdurch die Gefährdung der Rechte oder das Interesse eines Dritten möglich wird, so mache ich diese beabsichtigte Veränderung, auf den Grund des Gesetzes vom 28. Novbr. 1810 §§. 6. und 7. hiermit bekannt, und bemerke dabei, daß ich zur Anmeldung der etwanigen Widersprüche einen präklusivischen Termin auf den 7ten September d. J. früh 9 Uhr hier bei mir in Gleiwitz anberaumt habe, und daß auf später angemeldete Protestazionen nicht geachtet, sondern die Ertheilung der Konzession nachgesucht werden wird. Gleiwitz den 7. September 1827.

Der Kreis-Landrath. v. Brettin.

(Subhastations-Patent.) In Folge des über den Kupferschmidt Johann Löbelschen Nachlaß eingeleiteten Liquidations-Prozesses, soll das dazu gehörige, auf der sogenannten Lyseze hierorts belegene massive Wohnhaus sub No. 246., welches nach der unterm 19. May c. a. gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 707 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzt worden, in den auf den 18ten August, 18ten September und peremtorie auf den 19ten Oktober d. J. anstehenden Terminen subhastirt werden, weshalb Kauflustige und Zahlungsfähige hierdurch eingeladen werden, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag des Hauses gegen baare Zahlung des Gebots oder Sicherstellung desselben zu gewärtigen. Tarnowitz den 6. July 1827.

Das Gericht der Stadt Tarnowitz. Ullrich.

(Subhastations-Patent.) In Folge des über den Kupferschmidt Johann Löbelschen Nachlaß eingeleiteten erbschaftlichen Liquidations-Verfahrens sollen die zum Nachlaß gehörigen Ackergrundstücke, und zwar: 1) das beim hiesigen Schüßhaus belegene Stück von 1 Morgen 11 □Ruthen 78 □Fuß auf 50 Rthlr.; 2) das hinter der Lysceze belegene Stück von 101 □R. 76 □F. auf 22 Rthlr.; 3) das in derselben Gegend belegene Stück von 1 M. 5 □R. 36 □F. auf 40 Rthlr.; 4) das ebenfalls dort belegene Stück von 1 M. 9 □R. 11 □F. auf 40 Rthlr.; 5) das in derselben Gegend belegene Stück von 1 M. 82 □R. 96 □F. auf 49 Rthlr.; 6) das in der Nähe des Paul-Schachts belegene Stück von 2 M. 42 □R. 59 □F. auf 63 Rthlr.; 7) das hinter der Lysceze belegene Stück von 2 M. 34 □R. 76 □F. auf 38 Rthlr.; 8) das an der alten Gleiwitzer Straße belegene Stück von 3 M. 89 □R. 37 □F. auf 69 Rthlr. und 9) das vorliegende an der neuen Gleiwitzer Straße belegene Stück von 14 M. 139 □R. 23 □F. auf 480 Rthlr., nach der gerichtlichen Taxverhandlung vom 19. May c. a. abgeschätzt, in den am 17. August, 17ten September, und Peremtorie am 17ten October anstehenden Terminen subhastirt werden, weshalb Kauflustige und Zahlungsfähige hierdurch eingeladen werden, ihre Gebote entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte abzugeben, und den Zuschlag gegen baare Zahlung des Gebots oder Sicherstellung desselben zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel Realansprüche an ein oder das andere vorstehend benannte Grundstück zu machen berechtigt zu seyn glauben, aufgefordert, diese Ansprüche spätestens bis und in dem peremtorischen Subhastations-Termine anzumelden, und gehörig zu bescheinigen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Real-Ansprüchen werden präcludirt, und denselben ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Tarnowitz den 6. July 1827.

Das Gericht der Stadt Tarnowitz. Ullrich.

(Aufforderung.) Qualifizirte Subjecte werden hierdurch eingeladen, sich zu dem hieselbst vacant gewordenen Rector- und Mittagsprediger-Amt zu melden. Prausnitz den 8ten Juli 1827. Das evangelische Kirchen-Collegium.

(Auction.) Es sollen am 20sten July c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Auctionsgelasse des Königl. Stadtgerichts in dem Hause No. 19. auf der Junkernstraße, die zur Strumpfstricker Lehrschen Masse gehörigen Effecten, bestehend in 2 Strumpfstrickerstühlen, einer Parthie gelesener Wolle, wollnem Garne, Meubles, Kleidungsstücken und Hausgeräth an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 9ten Juli 1827.

Der Stadtgerichts-Secretair Seger, im Auftrage.

(Anzeige.) Bei dem Hüttenwerk Hoffnungsthal zu Rohnau bei Landshut, ist eine schöne gelbe Erde, welche dem französischen Ocker gleich kommt, der Centner für 2⅛ Rtlr. zu haben. Auch empfiehlt dieses Hüttenwerk Schwefel und Englisch Roth von verschiedener Güte, zu den billigsten Preisen.

(Verkaufs-Anzeige.) Ich beabsichtige meine hierselbst liegende Possession, bestehend aus einem Wohnhause von 8 Stuben nebst Stallgebäuden, ingleichen das dazu gehörige Hänge- und Stärkhaus nebst Bleiche, Walke und Schweife zu verkaufen und habe deshalb einen Bietungs-Termin auf den 16. August Vormittag um 10 Uhr in meiner Behausung angesetzt und lade hierzu zahlungsfähige Kauflustige unter der Zusicherung ein, daß ich mit demjenigen, welcher ein annehmbares Gebot abgeben wird, den Kaufcontrakt sogleich abschließen werde. Wüstewaltersdorf den 6. Juli 1827.

August Gogler.

(Bekanntmachung.) Da ich gesonnen bin, meinen zu Kl. Tschansch gelegenen, von Breslau nur 1/4 Meile entfernten Kretscham nebst Branntweinbrennerei und den dazu gehörenden Gärten, Aeckern und Wiesen, alles im guten Stande, mittelst einer öffentlichen Licitation aus freier Hand zu verkaufen, und hierzu einen Termin auf den 30sten July 1827 Vormittag um 8 Uhr in meiner Behausung hieselbst angesetzt habe, so lade ich hierzu Kauflustige und Zahlungsfähige hierdurch ganz ergebenst ein. Eine nähere Beschreibung so wie die Bedingnisse können sowohl hier als auch in Breslau beim Kretschmer Herr Flöte, Ohlauergasse Königs-Ecke, eingesehen werden. Klein-Tschansch den 2ten July 1827. Rietzenhahn, Erbkretschmer.

(Wagen-Verkauf.) Es empfiehlt sich mit verschiedenen leichten, neuen, modernen Wagen, als Chaisen, eine leichte offne Droschke, auf der Stelle zum Umdrehen, 2 leichte Reisewagen, vorn aufstehend, ein ganz gedeckter Wagen mit eisernen Achsen und Zwieselbaum, sehr bequem zur Reise geeignet, auch werden in kurzem mehrere gebrauchte Wagen ganz fertig.

F. Hirschberg, Sattler und Wagenbauer, Reuschestraße No. 26.

(Zu verkaufen.) Ein sehr schönes, vorzüglich gut gebautes Haus, nebst besonders schön angelegtem großen Garten, welcher die besten Gattungen Obst und die schönsten Blumen trägt und sich ganz besonders als Familien-Haus für eine Herrschaft eignet, ist bald preiswürdig zu verkaufen. Das Nähere bei dem Commissionair A. Herrmann, Bischofsstraße No. 6.

(Zu verkaufen.) Zehn Stück schwere, völlig ausgemastete Ochsen und eine Partie fette Schöpse stehen auf dem Dominio Akreschfronze bei Winzig, zum Verkauf.

(Zu verkaufen oder zu verpachten) ganz oder getheilt, ist: der vor dem Oderthor gelegene, sehr angebrachte Gasthof, zum polnischen Bischof genannt, nebst sehr reichlicher Stallung und Böden. Ferner ein großer Saal nebst Stuben, mit polizeilicher Erlaubniß des öffentlichen Tanzes. Auch eine ganz neu eingerichtete massive Brennerei, nebst Stallung, Boden und einem großen Garten. Jeder solide Pächter kann das Nähere erfragen Albrechtsstraße No. 13. im Comptoir.

(Jagd-Verpachtung.) Die sämmtliche Jagd des Dominii Pürscham und Knopfmühle, 1/2 Mühle von Breslau, ist sofort zu verpachten und das Nähere daselbst zu erfahren.

(Ernstliche Warnung.) Dem mir sehr wohlbekannten, höchst nichtswürdigen und moralisch schlechten Menschen, der sich unterfängt, anonyme Briefe voller Gemeinheiten auf verschiedenen Wegen an mich kommen zu lassen, versichere ich, daß wenn er dies noch einmal thun sollte, ich ihn öffentlich nennen, und sodann züchtigen lassen werde, wie er es verdient.

C. Brahde, Rector und Mittags-Prediger in Stroppen.

(Bekanntmachung.) Unsern geehrten Handlungs-Freunden finden wir uns veranlasst, hiermit ganz ergebenst anzuzeigen, dass der, bis zum ersten Juni dieses Jahres in unserm Wein-Geschäft als Handlungs-Diener und Reisender gestandene Herr Friedrich Gottlob Scalla, seit jenem Tage nicht mehr in unserm Dienst ist, sondern dass jetzt Herr Ferdinand de la Barre in unsern Wein-Geschäften reiset, welchem demnach die Aufträge für uns zu übergeben, oder uns solche directe zu überschreiben, wir ganz ergebenst bitten, und werden wir solche mit gewohnter Billigkeit und Redlichkeit zur Zufriedenheit der Herren Committenten vollziehen. Stettin am 7ten July 1827.

Dreher & Herwig.

---

Subscriptions-Anzeige
zu einer Denkmünze auf die Errichtung des Standbildes in Breslau dem Fürsten Blücher von Wahlstatt und dem Preußischen Heere zu Ehren.

Ganz gleichzeitig mit der vollendeten Aufstellung des Denkmahls, welches obgenannt ist, erhalten Subscribenten die nachbeschriebene Denkmünze hier in Berlin, in Breslau und an den Orten, die seiner Zeit angegeben werden sollen. Die Denkmünze wird auf der Hauptseite das Bildniß des Feldherrn ganz so zeigen, wie es das Standbild giebt, mit der Umschrift: Fürst Blücher von Wahlstatt, Marschall Vorwärts genannt. Auf die Kehrseite kommt die treue Abbildung des Standbildes selbst ganz von vorn, mit vorgestrecktem Arme und so wie sich die Statue am kühnsten und schönsten darstellt. Die Inschrift des Monuments giebt hier die Umschrift mit den Worten: Dem Feldherrn Blücher und dem Heere die Schlesier. Im Abschnitt 1813, 1814, 1815. An der Plinte des Standbildes der Name des Bildhauers Rauch. Die Denkmünze ist bereits in der unterzeichneten Anstalt in Arbeit und wird also bestimmt zu gehöriger Zeit fertig. Der Medailleur, welcher sie ausführt, ist Herr Gube, von Geburt ein Breslauer, dessen Talent so rühmlich bekannt ist, daß man Vollendetes erwarten darf. Ein Exemplar in feinem Silber wird 3 Rthlr., in englischem Neugolde 1¼ Rthlr. und in englischer Bronze 1 Rthlr. kosten. Ein Etuis dazu 10 Sgr. Sammler von Subscriptionen berechnen sich 12 pCt. für ihre Mühe und senden seiner Zeit den Betrag nach Abzug dieser Provision ein, um die Denkmünzen zur Vertheilung zu erhalten — wobei jeder seine eingehenden Postunkosten trägt. Berliner Medaillen-Münze von G. Loos. Daniel Loos Sohn.

Auf obige Medaille nehmen Subscription an

Strempel & Zipffel, im Auftrage.

---

Anzeige.

Da die Zeit der Erndte herangenahet, wo Versicherung besonders nöthig ist; widmen wir den Bewohnern unserer Provinz aufs Neue die Anzeige, dass wir als Haupt Agenten der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld, für Schlesien bereit sind, Versicherungs-Anträge jeder Art anzunehmen. Die Loyalität und Pünktlichkeit unseres vaterländischen Institutes ist durch längeres Wirken bereits genügend erprobt. Breslau den 11ten July 1827.

F. E. Schreiber Söhne, Albrechtsstrasse No. 15.

---

(Anzeige.) Aechten franz. Wein-Essig zum Einmachen der Früchte, der niemals schimmelt, feine ganz dünnschälige Mandeln in Schalen, superfeines Prov. Oel und feine franz. Capern habe ich so eben direct aus Frankreich erhalten. F. A. Hertel, am Theater.

---

(Anzeige.) Ich habe meine Bäckerei auf der Groschengasse in meinem väterlichen Hause aufgegeben und habe nunmehr eine andere, auf der Nicolaigasse No. 72., gegenüber dem weißen Roß übernommen. Indem ich solches einem geehrten Publikum anzeige, empfehle ich mich mit meinen bekannten guten Kuchen und Zwieback und verschiedenen anderen guten Backwaaren, so wie auch jeder Zeit Bestellungen angenommen und stets prompt besorgt werden sollen.

Frdr. Thomä, Kuchenbäcker, Nicolaigasse No. 72.

---

(Raps und Rips) wird fortwährend gekauft von der Handlung in Breslau Ohlauer-Strasse No. 14.

## Zwanzig Stück Friedrd'or Belohnung.

Folgendes baare Geld und nachbenannte Staats-Papiere in einem versiegelt gewesenen Pakete sind zu Berlin den 5ten Juli 1827 in der Mittagsstunde zwischen 12 und 2 1/2 Uhr gestohlen worden:

Baar in Courant in Tuten 50 Rthlr. — 12 Stück Staatsschulds. à 500 Rthlr. in Summa 6000 Rthlr. als: Lit. D. No. 4125. Lit. A. No. 10230. Lit. B. 11015. Lit. A. No. 14692. Lit. A. No. 21134. Lit. B. No. 28819. Lit. B. No. 36512. Lit. A. No. 43828. Lit. A. No. 46363. Lit. A. No. 46467. Lit. A. No. 54110. Lit. A. No. 57705. 1 Stück à 400 Rthlr. Lit. A. No. 4126. 1 Stück à 200 Rthlr. Lit. C. No. 11828. 35 Stück à 100 Rthlr. in Summa 3500 Rthlr. Lit. B. No 1551. Lit. E. No. 22897. Lit. K. No. 25667. Lit. G. No. 38000. Lit. C. No. 42839. Lit. C. No. 68923. Lit. I. No. 69447. Lit. G. 78407. Lit. C. No. 78407. Lit. F. No. 78425. Lit. D. No. 78427. Lit. H. No. 78428. Lit. A. No. 78428. Lit. C. No. 76698. Lit. E. No. 79214. Lit. F. No. 79214. Lit. D. No. 79486. Lit. H. No. 80083. Lit. F. No. 81537. Lit. D. No. 82192. Lit. C. No. 88057. Lit. H. No. 90258. Lit. D. No. 90995. Lit. C. No. 93161. Lit. D. No. 97024. Lit. E. No. 99154. Lit. I. No. 113537. Lit. E. No. 99860. Lit. B. No. 99860. Lit. I. No. 99514. Lit. B. No. 97944. Lit. K. No. 97097. Lit. I. No. 69725. Lit. E. No. 40926. 3 Stück à 50 Rthlr. in Summa 150 Rthlr. Lit. H. No. 1551. Lit. B. No. 17832. Lit. P. No. 45430. 3 Stück à 25 Rthlr. in Summa 75 Rthlr. Lit. A. No. 25455. Lit. M. No. 59126. Lit. C. No. 132477. Summa dieser Staatsschuldscheine mit 7 laufenden Coupons: 10,325 Rthlr. — Eine Kurmärkische Obligation mit den laufenden Zins-Coupons, Lit. H. No. 7897. 420 Rthlr. — 45 Stück alte Kurmärkische Coupons: 1 Stück à 1 Rthlr. 5 Stück à 2 Rthlr. 4 Stück à 5 Rthlr. 5 Stück à 6 Rthlr. 4 Stück à 8 Rthlr. 6 Stück à 10 Rthlr. 4 Stück à 11 1/4 Rthlr. 2 Stück à 12 Rthlr. 1 Stück à 18 Rthlr. 13 Stück à 20 Rthlr., in Summa 500 Rthlr.

Bemerkungen: Auf 13 Stück der Staatsschuldscheine à 100 Rthlr. war auf der Rückseite bemerkt A & E. (1 Staatsschuldschein von 500 Rthlr. befindet sich dabei, welcher schon einmal außer Cours gesetzt war, und wieder in Cours gesetzt ist.)

Die Kurmärkische Obligation von 420 Rthlr. war auf der Rückseite zerrissen und ist wieder beklebt.

Demjenigen der zur Ermittelung des Thäters und Herbeischaffung des gestohlenen Gutes behülflich ist, werden hierdurch 20 Stück Frdrd'or zugesichert, und sind desfallsige Anzeigen sofort bei dem hiesigen hochlöblichen Polizei-Präsidio zu machen. Breslau den 10ten Juli 1827.

---

(Fetten geräucherten Silber-Lachs) erhielt und offerirt
S. G. Schröter, Ohlauer-Strafse.

---

## Zündhütchen à la Congréve.

Nach vielen Versuchen ist es uns gelungen, jetzt eine neue Art Hütchen herzustellen, welche sich von allen andern sowohl im Innern als Aeußern wesentlich auszeichnen, und die wir zur Unterscheidung von unsern andern, a la Congréve nennen. Wir enthalten uns aller Anpreisungen, sondern unterwerfen sie der allgemeinen Prüfung, indem wir höflichst um gütige Versuchsbestellungen bitten.

Sellier & Comp. in Leipzig.

Daß obige Zündhütchen à la Congréve von den Herren Sellier & Comp., so wie alle übrigen schon früher gewesenen Sorten bei uns zu haben sind, zeigen hiermit ergebenst an.

Gebrüder Bauer.

---

(Loosen-Offerte.) Zu der auf den 17ten d. M. stattfindenden Ziehung der ersten Klasse 56ster Klassen-Lotterie empfehle ich mich mit ganzen halben und viertel Loosen, so wie zur 2ten Lotterie in Einer Ziehung zum 4ten August d. J. mit ganzen und fünftel Loosen. Breslau den 12ten July 1827.

Friedrich Ludwig Zipffel, No. 38. am großen Ringe.

(Anzeige.) Mit letzter Post erhielt ich die ersten neuen Holl. Heringe, so wie auch einen Transport sehr schöne Pöckel-Lemonien empfing Christian Gottlieb Müller.

(Lotterie-Anzeige.) Bei Ziehung der 1sten Lotterie in Einer Ziehung traf in mein Comptoir:

Der 1ste Hauptgewinn
von 15000 Rthlr.
auf No. 7829.
und ein Gewinn von 1000 Rthlr.
auf No. 26147.

Zugleich empfiehlt sich mit ganzen, halben und Viertel-Loosen der 1sten Klasse 56ster Lotterie, so wie mit ganzen und Fünftel-Loosen der 2ten Lotterie in Einer Ziehung Jos. Holschau jun., Salz-Ring, nahe am großen Ring.

(Unterkommen-Gesuch.) Eine Erzieherin, der französischen und deutschen Sprache gleich mächtig, und mit den zu diesem Fache nöthigen Kenntnissen versehen, wünscht sogleich eine Stelle zu finden. Nachricht hierüber goldne Radegasse No. 10. eine Treppe hoch, links.

(Reisegelegenheit) nach Berlin und Frankfurt an der Oder, ist beim Lohnkutscher Rastalsky, in der Weisgerbergasse No. 3., gewesene Töpfergasse.

(Gute und schnelle Gelegenheit) nach Berlin den 12ten, 13ten und 14ten d. und ist zu erfragen im goldnen Weinfaß auf der Büttnergasse.

(Reise-Gelegenheit.) Den 12ten dieses geht ein ganz gedeckter Kutschwagen von hier nach Berlin, wo Personen mitfahren können, zu erfragen bei A. Frankfurther, Neusche-straße im Meerschiff.

(Anzeige.) In No. 1196. jetzt No. 83. auf der Ohlauerstraße, sind zwei Handlungs-Gelegenheiten zu vermiethen, von welchen die eine sogleich die zweite zu Michaelis bezogen werden kann. Nähere Auskunft ertheilt die Eigenthümerin des Hauses.

(Vermiethung.) Auf Michaeli zu beziehen ist der 2te Stock alte No. 1589., neue N. 10. auf der Sandgasse, bestehend in 8 Stuben, 1 Kabinet, 3 Kammern, 4 Pferde Stallung, 1 Wagen-Remise auf 2 Wagen und Zubehör.

(Zu vermiethen.) Ein sehr schönes Quartier von 6 Zimmern nebst Beigelaß, ist in einem sehr anständigen Hause, ganz nahe an der Stadt, an eine stille Familie zu vermiethen und bald, oder Termino Michaelis zu beziehen. Auskunft ertheilt der Commissionair August Herrmann, Bischofsstraße Nro. 6.

(Zu vermiethen) und auf Michaeli d. J. zu beziehen ist auf dem Ritterplatz No. 13. dem Königl. Ober-Landes-Gericht gegenüber, der zweite Stock, bestehend in 3 Stuben, 1 Alcoven und Küche nebst Zubehör. Das Nähere beim Wirth daselbst.

(Zu vermiethen) Albrechts-Straße in No. 22 von Michaeli ab, der 1ste Stock nebst Stallung u. s. w. im 4ten Stock eine kleine freundliche Wohnung mit auch ohne Möbeln sogleich zu beziehen und außer diesem noch eine Gelegenheit für einen Lohnkutscher. Das Nähere daselbst im Comptoir.

Wohnung sogleich zu beziehen.

In Nro. 27. am Rathhause, die erste Etage für eine stille Familie oder einzelne Herren mit und ohne Möbels.

# Zweite Beilage zu No. 81. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 11. Juli 1827.

(Subhastations = Bekanntmachung.) Auf den Antrag der Abraham Hirsch Schweitzerschen Testaments=Executoren soll das dem Brauer Anton Wilhelm gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax=Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1826 nach dem Materialien=Werthe auf 4028 Rthlr. 26 Sgr., nach dem Nutzungs=Ertrage zu 5 pCt. aber auf 3506 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Haus No. 339 (neue No. 33) auf der Weißgerbergasse belegen, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz= und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proklama aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 8. Mai c. und den 9. Juli c., besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 11. September c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justizrathe Borowski in unserm Partheien=Zimmer No. 1 zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen: daß demnächst, in so fern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist= und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 23. Januar 1827.

Königliches Stadt=Gericht hiesiger Residenz.

---

(Subhastations=Patent.) Auf den Antrag der Real=Gläubiger soll das zu dem Partkrämer Hoffmannschen Nachlasse gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Taxausfertigung nachweist, im Jahre 1827 nach dem Materialien=Werthe auf 625 Rthlr. 29 Sgr., nach dem Nutzungsertrage zu 5 Procent aber auf 174 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzte Grundstück No. 1. in der Freiheitsgasse vor dem Schweidnitzer Thore, bestehend aus einem Obstgarten und einem Sommerhause, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz= und Zahlungsfähige durch gegenwärtige Bekanntmachung aufgefordert und eingeladen, in dem hierzu angesetzten peremtorischen Termine den 3. August c. Vormittag um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz=Rathe Krause in unserm Parteienzimmer No. 1 zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist= und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letztern ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 27. April 1827.

Das Königl. Stadt=Gericht.

---

(Auctions=Anzeige.) Da verschiedene, bei dem Stadt=Leih=Amt verfallene Pfänder, bestehend in Perlen, Jouwelen, Gold, Silber, goldene und silberne Uhren, Kupfer, Messing, Zinn, Betten, Tisch=, Leib= und Bett=Wäsche, Frauen= und Manns=Kleidern, Kattun, Kambrik, Leinwand, seidenen und halbseidenen, leine und baumwollene Waaren, Tuchen rc. in dem Leihamts=Lokale im Armenhause gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant öffentlich versteigert werden sollen und damit Dienstag den 24sten July 1827 Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr der Anfang gemacht und den darauf folgenden Donnerstag und Freytag, so wie in denselben Tagen der folgenden Woche, continuirt werden soll, so wird solches unter Einladung der Kauflustigen hiermit zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht. Breslau den 23sten Juni 1827.

Leih=Amts=Direction der Königlichen Haupt= und Residenz=Stadt Breslau. Brede.

(Vermiethung der städtischen Eisgruben.) Zur anderweitigen dreijährigen Vermiethung der städtischen Eisgruben auf der Burgbastion steht auf Montag, den 16ten Juli dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, ein Bietungstermin an, in welchem sich Miethslustige auf dem rathhäuslichen Fürstensaale einzufinden haben. Die Vermiethungs-Bedingungen können in der Rathsdienerstube eingesehen werden. Breslau den 20sten Juni 1827.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete Oberbürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

---

(Aufgebot.) Es werden alle diejenigen, welche an die in der beigefügten Nachweisung benannte Posten und die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder andere Briefinhaber Anspruch zu machen haben, hierdurch öffentlich ad terminum den 12. September früh um 8 Uhr anhero vorgeladen, unter der Warnung, daß im Fall ihres Außenbleibens sie mit ihren Ansprüchen an die zu löschenden Posten und die Instrumente, so wie die darin verpfändeten Grundstücke nicht nur werden präcludirt, sondern es werden auch diese Instrumente amortisirt und auf Antrag resp. mit Löschung der quittirten Posten und Ausfertigung neuer Instrumente vorgegangen werden. Haynau den 1. Juny 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

## Nachweisung.

### A. Bereits zurückgezahlt.

No. 1. Benennung des Gläubigers: Die Marie Rosine verehlichte Pfefferküchler Raschke geb. Kaul zu Haynau ex cessione des Senatoris Christian Ferdinand Kunicke daselbst. Desgleichen des Schuldners: der Schneider Ober-Aelteste Balthasar Hänelt, jetzt Johann Gottlob Steinbrecher hieselbst. Capitalssumme: 100 Rthlr. Benennung des verpfändeten Grundstücks: das Ackerstück von 3 Schfl. Aussaat sub No. 30. auf dem Vicent Riedelschen wüsten Gute. Datum der Ausstellung: d. 11. Januar 1786, Cession vom 17. Juny 1796. Desgleichen der Eintragung: d. 17. Januar 1786 und 17. Juny 1796. Bemerkungen: Extrahent, Ackerstell-Besitzer Steinbrecher.

No. 2. Benennung des Gläubigers: Die minorennen Kinder des verstorbenen Branntweinbrenner Johann Christoph Renner zu Burglehn. Desgleichen des Schuldners: Branntweinbrenner Kretschmer, jetzt Schuhmacher Renner zu Burglehn. Capitalssumme: 200 Rthlr. Benennung des verpfändeten Grundstücks: das Branntweinhaus sub No. 8. zu Burglehn. Datum der Ausstellung: Recognition vom 19. März 1801. Desgleichen der Eintragung: d. 19. März 1801 Bemerkungen: Extrahent der Herr Justizrath Scheurich.

No. 3. Benennung des Gläubigers: Der Brauer Johann Gottlieb Gerstmann zu Wittgendorf. Desgleichen des Schuldners: der Koch Christian Friedrich Mathäus, jetzt dessen Sohn Wilhelm Mathäus. Capitalssumme: 50 Rthlr. Benennung des verpfändeten Grundstücks: das Haus nebst Garten sub No. 245. in der Nieder-Vorstadt hieselbst. Datum der Ausstellung: Hypotheken-Instrument vom 4. October 1803. Desgleichen der Eintragung: d. 4. October 1803. Bemerkungen: der Koch Matthäi zu Zobten, als Extrahent.

No. 4. Benennung des Gläubigers: Die 4 Kinder des Gerichtsscholzen Scholz zu Pohlswinkel, aus erster Ehe. Desgl. des Schuldners: der Gerichtsscholz Johann George Scholz, jetzt dessen Sohn gleichen Namens. Capitalssumme: 20 Rthlr. Benennung des verpfändeten Grundstücks: die Häuslerstelle sub No. 4. zu Pohlswinkel. Datum der Ausstellung: Erb-Receß vom 5. August 1800. Desgleichen der Eintragung: d. 5. August 1800. Bemerkungen: Extrahent, Joh. George Scholz, zu Pohlswinkel.

No. 5. Benennung des Gläubigers: Die Demoiselle Christiane Juliane Glotz zu Kreibau. Desgleichen des Schuldners: der Züchnermeister Joh. Christoph Schmidt, jetzt Maurer Spinke. Capitalssumme: 200 Rthlr. Benennung des verpfändeten Grundstücks: das Haus sub No. 203. der alten und Nr. 178. der neuen Hypotheken-Bücher hieselbst. Datum der Ausstellung: das Hypotheken-Instrument und Schein vom 5. Januar 1802. Desgleichen der Eintragung: d. 5. Jan. 1802. Bemerkungen: Extrahent, die Demoiselle Glotz.

No. 6. Benennung des Gläubigers: Der Freibauer Gutsbesitzer Carl Friedrich Krause, zu Tammendorf. Desgleichen des Schuldners: der Seiffensieder Carl Wilhelm Hänsch hieselbst.

Capitalssumme: 500 Rthlr. Benennung des verpfändeten Grundstücks: das Haus sub No. 93. hieselbst. Datum der Ausstellung: das Hypotheken-Instrument vom 11. und Recognition vom 18. July 1810. Desgleichen der Eintragung: d. 11. July 1810. Bemerkungen: Extrahent, der Freibauergutsbesitzer Krause.

No. 7. Benennung des Gläubigers: Die Melchoviussche Vormundschaft zu Haynau. Desgleichen des Schuldners: die verwittwete Barbara Reichpietsch geb. Menzel, jetzt Joh. Gottf. Biedermann. Capitalssumme: 12 Rthlr. Benennung des verpfändeten Grundstücks: das Haus sub No. 186. der alten und No. 161. der neuen Hypotheken-Bücher hieselbst. Datum der Ausstellung: ex obligatione vom 25. Februar 1766. Desgleichen der Eintragung: d. 29. May 1768. Bemerkungen: Extrahent, der Tuchmachermeister Joh. Gottfr. Biedermann.

No. 8. Benennung des Gläubigers: Das katholische Kirchen-Fundations-Aerarium und der verstorbene Curatus Scheer zu Haynau. Desgl. des Schuldners: der Strickermeister Wagner, jetzt Seilermeister Friedrich Wilhelm Kaulperschke. Capitalssumme: 158 Rthlr. 10 sgr. Benennung des verpfändeten Grundstücks: das Haus sub No. 161. der alten und No. 135. der neuen Hypothekenbücher hieselbst. Datum der Ausstellung: Hypothek vom 18. April 1798. Desgl. der Eintragung: d. 18. April 1798. Bemerkungen: vide Grundacten des Hauses No. 135.

No. 9. Benennung des Gläubigers: Der Vorwerksbesitzer George Friedrich Wilhelm Höfig hieselbst. Desgl. des Schuldners: der Vorwerksbesitzer George Friedrich Wilhelm Höfig. Capitalssumme: 2670 Rthlr. Benennung des verpfändeten Grundstücks: das Vorwerk sub No. 2. in der Nieder-Vorstadt hieselbst. Datum der Ausstellung: das Duplicat des Erb-Vergleichs vom 15. und Hypotheken-Schein vom 29. May 1793. Desgl. der Eintragung: d. 29. May 1793.

No. 10. Benennung des Gläubigers: Der Vorwerksbesitzer George Friedrich Wilhelm Höfig hieselbst. Desgl. des Schuldners: Der Vorwerksbesitzer George Friedr. Wilhelm Höfig. Capitalssumme: 170 Rthlr. Benennung des verpfändeten Grundstücks: 6 Schfl. Acker alt Maas, sub No. 2. an der Gollschauer Straße hieselbst. Datum der Ausstellung: das Duplicat des Kaufs vom 15. May 1793. Desgl. der Eintragung: d. 29. May 1793.

No. 11. Benennung des Gläubigers: der verstorbene Handelsmann Joh. Gottlieb Klotschke hieselbst. Desgl. des Schuldners: der Bader Carl Friedrich Röhricht, jetzt Gerichtsscholz Leuschner zu Vorhaus. Capitalssumme: 100 Rthlr. Benennung des verpfändeten Grundstücks: 3 Schfl. Acker No. 36. auf dem Vicent-Ridelschen wüsten Gute. Datum der Ausstellung: Hypotheken-Instrument vom 23. May 1789. Desgl. der Eintragung: d. 23. May 1789. Bemerkungen: der Bader Röhricht ist Extrahent.

No. 12. Benennung des Gläubigers: Die Johann Christoph Rennersche Curatel zu Burglehn. Desgl. des Schuldners: der Schmidtmeister Samuel Gottlieb Neumann zu Nieder-Bielau, sonst George Heinrich Ismann. Capitals-Summe: 120 Rthlr. Benennung des verpfändeten Grundstücks: die Freigärtnerstelle No. 12. zu Nieder-Bielau. Datum der Ausstellung: Hypotheken-Instrument vom 12. August 1800. Desgl. der Eintragung: d. 12. August 1800 und 26sten July 1805. Bemerkungen: der Schuhmacher Renner zu Burglehn ist Extrahent.

No. 13. Benennung des Gläubigers: Die 5 Kinder erster Ehe des Häuslers Gottfried Knoll zu städtisch Bischdorf. Desgl. des Schuldners: Der Häusler Gottfried Knoll zu städtisch Bischdorf, jetzt dessen Sohn Johann Gottlob Knoll. Capitals-Summe: 52 Rthlr. 15 Sgr. 8¾ Pf. Benennung des verpfändeten Grundstücks: die Häuslerstelle No. 8. zu städtisch Bischdorf. Datum der Ausstellung: die Recognition vom 3. Februar 1801. Desgl. der Eintragung: d. 3. Februar 1801. Bemerkungen: der Häusler Gottfried Knoll in Reisicht ist Extrahent.

No. 14. Benennung des Gläubigers: Der Brauer Jeremias Rosemann zu Vorhaus ex cessione der Erben des verstorbenen Weinhändler Lauterbach. Desgl. des Schuldners: Der Sattler Johann Christian Schenkowitz, jetzt die separirte Handelsfrau Rämpffel hieselbst. Capitals-Summe: 100 Rthlr. Benennung des verpfändeten Grundstücks: das Haus sub No. 150. der alten und No. 124. der neuen Hypothekenbücher hieselbst. Datum der Ausstellung: das Hypotheken-Instrument vom 6. December 1786 und Cession vom 8. August 1794. Desgl. der Eintragung: d. 6. December 1786 und 8. August 1794. Bemerkungen: Extrahent, Herr Rosemann.

No. 15. Benennung des Gläubigers: Der Kaufmann Herr Alt, jetzt dessen Wittwe Johanne Eleonore geb. Pfeiffer. Desgl. des Schuldners: der Ackerbesitzer George Friedrich Stöckel, jetzt Vorwerksbesitzer Schmidt zu Conradsdorf. Capitals-Summe: 200 Rthlr. Benennung des verpfändeten Grundstücks: die freie Ackerstelle sub No. 3. zu Conradsdorf. Datum der Ausstellung: das Hypotheken-Instrument vom 5. Februar 1801. Desgl. der Eintragung: d. 5. Februar 1801. Bemerkungen: Extrahent, Frau Kaufmann Alt.

No. 16. Benennung des Gläubigers: Die Frau Magdalene Dorothee verehel. Doctor Barchewitz, geb. Mehl, hieselbst. Desgl. des Schuldners: der Fleischhauer-Ober-Aeltester Ephraim Gotthold Schubert, jetzt Carl Samuel Priesemuth. Capitals-Summe: 30 Rthlr. Benennung des verpfändeten Grundstücks: das Haus sub No. 45. der alten und No. 42. der neuen Hypotheken-Bücher hieselbst. Datum der Ausstellung: Convent.-Hypothek vom 13. Juny 1771, nebst Schein vom 13. December 1771. Desgl. der Eintragung: d. 13. December 1771. Bemerkungen: Fleischhauer-Aelteste Priesemuth ist Extrahent.

No. 17. Benennung des Gläubigers: Die separirte Christiane Elisabeth Hennig geb. Heinrich hieselbst. Desgl. des Schuldners: die Marie Eleonore verw. Wieland, jetzt Seiffensieder Carl Hänisch. Capitals-Summe: 150 Rthlr. Münze. Benennung des verpfändeten Grundstücks: das Haus sub No. 100. der alten und No. 93. der neuen Hypothekenbücher hieselbst. Datum der Ausstellung: das Hypotheken-Instrument und Schein vom 15. July 1801. Desgl. der Eintragung: d. 15. July 1801. Bemerkungen: die separirte Schuhmacher Hennig ist Extrahent.

No. 18. Benennung des Gläubigers: Die separirte Christiane Elisabeth Hennig geb. Heinrich hieselbst. Desgl. des Schuldners: die Johanne Renate verwittw. Huhn, geb. Ladebach, jetzt Seifensieder Carl Hänisch. Capitals-Summe: 100 Rthlr. Münze. Benennung des verpfändeten Grundstücks: das Haus sub No. 93 hieselbst. Datum der Ausstellung: das Hypotheken-Instrument und Schein vom 1/2 April 1806. Desgl. der Eintragung: d. 2ten April 1806. Bemerkungen: die separirte Schuhmacher Henning ist Extrahent.

No. 19. Benennung des Gläubigers: Die Ernst Kurtsche Curatel, Posamentier Ernst Kurts hieselbst. Desgl. des Schuldners: die verehel. Bittermann, geb. Drossig, jetzt Fleischermeister Ernst Friedrich Geisler. Capitals-Summe: 150 Rthlr. Benennung des verpfändeten Grundstücks: auf den 4 Schfl. Acker sub No. 16. am Bielauer und Tschirbsdorfer Wege und die Scheuer No. 255. Datum der Ausstellung: Hypothek vom 30. July 1777. Desgl. der Eintragung: den 30. July 1777. Bemerkungen: Extrahent der Fleischermeister Geisler.

No. 20. Benennung des Gläubigers: Der Pastor Beyer zu Hermsdorf. Desgl. des Schuldners: Johann Gottlieb Scholz, jetzt verwittw. Kindscher, geb. Gläser, zu Burglehn. Capitals-Summe: 100 Rthlr. Benennung des verpfändeten Grundstücks: auf dem Hause sub No. 9 zu Burglehn. Datum der Ausstellung: Consens vom 20. September 1786. Desgl. der Eintragung: d. 20. September 1786. Bemerkungen: Extrahent der Herr Justizrath Scheurich.

No. 21. Benennung des Gläubigers: Die Kinder des Vorwerksbesitzer Bunzel aus erster Ehe, Johanne Rosine, Carl Gottlieb, Christiane Elisabeth und Wilhelm Gottlob. Desgl. des Schuldners: der Vorwerksbesitzer Johann Gottlieb Bunzel zu Conradsdorf. Capitals-Summe: 664 Rthlr. 5 Sgr. 4 Pf. Benennung des verpfändeten Grundstücks: auf dem Vorwerk des Gottlieb Bunzel zu Conradsdorf sub No. 372. der alten und No. 2 der neuen Hypotheken-Bücher. Datum der Ausstellung: Erb-Recess. vom 2. April 1800 und Hypothekenschein de eodem. Desgl. der Eintragung: d. 2. April 1800. Bemerkungen: die Geschwister Bunzel sind Extrahenten.

No. 22. Benennung des Gläubigers: Die Rosine Dorothee Elisabeth verehel. Vorwerksbesitzer Schiller, geb. Maywald und ihr Vater Johann Gottlieb Maywald. Desgl. des Schuldners: der Vorwerksbesitzer Carl Gottfried Schiller hieselbst. Capitals-Summe: 600 Rthl. Benennung des verpfändeten Grundstücks: auf dem Vorwerk des Carl Gottfried Schiller No. 4 hieselbst. Datum der Ausstellung: Kauf-Contrakt vom 15ten und Hypotheken-Schein vom 29. December 1813. Desgl. der Eintragung: d. 29. December 1813. Bemerkungen: die verehel. Vorwerks-Besitzer Schiller ist Extrahent.

## B. Noch nicht bezahlte Capitalia.

I. Benennung des Gläubigers: der Schöppenmeister und Seifensieder Scholz hieselbst. Desgl. des Schuldners: der Ackerbesitzer Johann Gottfried Prenzel, jetzt Stellmacher Joh. Gottfr. Scholz hieselbst. Capitals-Summe: 300 Rthlr. Benennung des verpfändeten Grundstücks: das Haus sub No. 263. der alten und No. 239. der neuen Hypotheken-Bücher, nebst 3 Schfl. Acker in der Nieder-Vorstadt No. 5. hieselbst, zwischen dem Zeuchner-Graben und der Viehgasse. Datum der Ausstellung: das Hypotheken-Instrument vom 12. April 1793. Desgl. der Eintragung: d. 12. April 1793. Bemerkung: die Seiffensieder Scholzschen Erben sind Extrahenten.

II. Benennung des Gläubigers: Die Frau Pastor Glotz zu Kreibau ex cessione der Böttchermeister Christian Gottlob Drescher hieselbst. Desgl. des Schuldners: der Ackerbesitzer Johann Gottfried Helbig, jetzt Joh. Gottlieb Vietze hieselbst. Capitals-Summe: 100 Rthlr. Benennung des verpfändeten Grundstücks: das Haus sub No. 279. der alten und No. 256. der neuen Hypotheken-Bücher hieselbst, und die 3 Schfl. Acker sub No. 16. des Vicent-Ridelschen wüsten Gutes. Datum der Ausstellung: die Hypothek vom 11. Januar 1799. und Cession vom 1. April 1800. Desgl. der Eintragung: d. 11. Januar 1799. und 1. April 1800. Bemerkung: die Demoiselle Glotz in Kreibau ist Extrahent.

III. Benennung des Gläubigers: Die Demoiselle Helene Renate Glotz zu Kreibau. Desgl. des Schuldners: der Chirurgus Friedrich Röhricht, jetzt dessen Sohn Carl Röhricht. Capitals-Summe: 100 Rthlr. Benennung des verpfändeten Grundstücks: das Haus sub No. 73. hieselbst, nebst Badegerechtigkeit. Datum der Ausstellung: das Hypotheken-Instrument vom 23. October 1807. nebst Schein vom 2. Nov. ej. a. Desgl. der Eintragung: d. 23. October 1807. Bemerkung: die Demoiselle Glotz in Kreibau ist Extrahent.

IV. Benennung des Gläubigers: das katholische Kirchen-Aerarium hieselbst. Desgl. des Schuldners: der Strumpfwirker Johann Franz Wollmann, jetzt Sattlermeister Christoph August Kirchberger. Capitals-Summe: 80 Rthlr. Benennung des verpfändeten Grundstücks: das Haus sub No. 316. der alten und No. 294. der neuen Hypotheken-Bücher hieselbst. Datum der Ausstellung: das Hypotheken-Instrument vom 30. December 1791. Desgl. der Eintragung: d. 30. December 1791. Bemerkung: Extrahent ist das Kirchen-Collegium.

V. Benennung des Gläubigers: Die Doctor Cramersche Fundation der hiesigen katholischen Kirche. Desgleichen des Schuldners: der Ackerbesitzer Joh. Christian Rössel, jetzt die Marie Rosine verw. Prenzel, geb. Rössel. Capitals-Summe: 80 Rthlr. Benennung des verpfändeten Grundstücks: die vorstädtische Ackerstelle sub No. 265. der alten und No. 241. der neuen Hypotheken-Bücher hieselbst. Datum der Ausstellung: das Hypotheken-Instrument vom 22. December 1795. Desgl. der Eintragung: d. 22. Decemb. 1795. Bemerkung: Extrahent ist das Kirchen-Collegium.

VI. Benennung des Gläubigers: Der Curatus Scheer bei hiesiger kathol. Capelle. Desgl. des Schuldners: der Seiler Anton Tängel, jetzt dessen Sohn gleichen Namens. Capitals-Summe: 25 Rthlr. Benennung des verpfändeten Grundstücks: das Haus in der Ober-Vorstadt hieselbst sub No. 237. der alten und No. 215. der neuen Hypotheken-Bücher. Datum der Ausstellung: die Recognition vom 11. Juny 1773. Desgl. der Eintragung: d. 11. Juny 1773. Bemerkung: Extrahent ist das Kirchen-Collegium.

VII. Benennung des Gläubigers: Der Handelsmann Alt hieselbst, jetzt dessen Wittwe Johanne Eleonore geb. Pfeiffer. Desgl. des Schuldners: der Horndrechslermeister Johann Grau, jetzt die separirte Accise-Aufseher Ansorge, geb. Woyzeck hieselbst. Capitals-Summe: 200 Rthlr. Benennung des verpfändeten Grundstücks: das Haus sub No. 11. der alten und No. 9. der neuen Hypotheken-Bücher hieselbst. Datum der Ausstellung: das Hypotheken-Instrument und Schein vom 26. September 1797. Desgl. der Eintragung: d. 26. September 1797. Bemerkung: die verw. Frau Kaufmann Alt.

VIII. Benennung des Gläubigers: Der Gerichtsscholz George Heinrich Hamsch zu Amts-Bielau, jetzt dessen Enkelkinder die Fleischer Peschelschen Minorennen zu Vorhaus. Desgl. des Schuldners: der Freihäusler George Heinrich Ismann, jetzt Schmidemeister Neumann zu Nieder-

Bielau. Capitals-Summe: 200 Rthlr. Benennung des verpfändeten Grundstücks: die Freistelle sub No 12 zu Nieder-Bielau. Datum der Ausstellung: der Hypotheken-Schein vom 26. July 1805. Desgl. der Eintragung: d. 26. July 1805. Bemerkung: Extrahent die Gerichtsscholz Hamschschen Erben.

IX. Benennung des Gläubigers: Der Freibauer Krause zu Tammendorf. Desgl. des Schuldners: der vorstädtische Hausbesitzer Johann Gottlieb Bierbaum, sonst. Capitals-Summe: 150 Rthlr. Benennung des verpfändeten Grundstücks: das vorstädtische Haus sub No. 261. a. der alten und No. 236 der neuen Hypothekenbücher hieselbst. Datum der Ausstellung: das Hypotheken-Instrument und Schein vom 31. May 1799. Desgl. der Eintragung: d. 31. May 1799. Bemerkung: Extrahent ist der Bauer Krause.

X. Benennung des Gläubigers: der Bauer Carl Friedrich Krause zu Tammendorf. Desgl. des Schuldners: der Schlossermeister Johann Weiß, jetzt Carl Gottfr. Klein. Capitals-Summe: 150 Rthlr. Benennung des verpfändeten Grundstücks: das Haus sub No. 75. hieselbst. Datum der Ausstellung: das Hypotheken-Instrument vom 16. und Hypotheken-Schein vom 27. Aug. 1805. Desgl. der Eintragung: d. 16. August 1805. Bemerkung: Extrahent ist der Bauer Krause.

Haynau den 1. Juny 1827.

Königl. Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

---

(Offener Arrest.) Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns Carl Scholz zu Schweidnitz der Concurs eröffnet werden, so wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten, oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte fördersamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, mit beigefügter Warnung, daß, wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet würde, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes und andern Rechtes für verlustig erklärt werden wird. Schweidnitz den 20. Juni 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

(Bekanntmachung.) Die in der hiesigen Vorstadt belegene, Ende September d. J. pachtlos werdende Rentamtliche Branntwein-Brennerei soll nach höhern Bestimmungen meistbietend entweder verkauft oder auf drei Jahre verpachtet werden. Der diesfällige Licitations-Termin wird am 23sten Juli d. J. Vormittags von 9 Uhr ab, in unserm Geschäftszimmer abgehalten werden. Indem wir Kauf- oder Pachtlustige hierzu einladen, bemerken wir vorläufig, daß bei dem Verkauf ein Zehntheil, bei der Verpachtung dagegen ein Drittel des Meistgebots, im Termin als Caution zu erlegen ist, und daß die drei Bestbietenden bis zum Eingange des höhern Orts erfolgenden Zuschlags an ihre Gebote gebunden sind. Die übrigen Bedingungen liegen vom 7ten July d. J. an bei uns zur Durchsicht vor. Strehlen am 28sten Juni 1827.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

(Bekanntmachung.) Der Stückmann Franz Peucker in Langenbrück, Habelschwerdter Kreises, beabsichtiget seine auf eigenthümlichen Grund und Boden schon vor ohngefähr 18 Jahren auf Concession erbaute oberschlägige, aber wegen Wassermangels nicht in Betrieb gesetzte Mehlmühle, auf einen andern, ihm gleichfalls gehörigen Fleck zu verlegen, und hat hierzu die erforderliche höhere Erlaubniß nachgesucht. In Gemäßheit des Edictes vom 28sten October 1810 werden alle diejenigen, welche ein gegründetes diesfälliges Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an, hier anzuzeigen, widrigenfalls sie damit nicht weiter gehört werden können, sondern auf Ertheilung der nachgesuchten Erlaubniß für den genannten Bittsteller höhern Orts angetragen werden wird. Habelschwerdt den 19ten Juni 1827.

Königliches Landräthliches Amt. v. Prittwitz.

(Bau-Verdingung.) Der bis Ende October dieses Jahres auszuführende Wiederaufbau der größern Hälfte der abgebrannten Vorwerksgebäude hierselbst soll mit Einschluß der Materialien-Lieferung und mit Uebernahme der Brandhülfe an einen zuverläßigen Werkmeister oder sichern Bau-Unternehmer minus licitandi verdungen werden. Hierzu ist auf den 17ten Juli a. c. Vormittags 11 Uhr ein öffentlicher Termin im hiesigen herrschaftlichen Wohnhause anberaumt, wozu Entreprisefähige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Vorlegung der Zeichnungen, Bau-Anschläge und Bau-Bedingungen am Termine selbst geschehen wird. Belkau bei Neumarkt den 6ten Juli 1827. Das Dominium.

(Auction.) Donnerstag als den 12. Juli, und folgende Tage früh um 9 Uhr, und Mittag um 2 Uhr, werde ich auf der Nikolaistraße Nro. 45., ein Spezerey-Waaren-Lager und Handlungs-Geräthschaften verauctioniren. Pieré, concess. Auctions-Commissarius.

(Anzeige.) Um Eins der Lager gänzlich aufzuräumen, wird bis zum 20sten dieses eine Parthie Teller, Tassen, Schüsseln u. s. w. zu bedeutend herabgesetzten Preisen in der Steingut-Niederlage verkauft, Junkernstraße No. 2 im Lübbertschen Hause.

(Bekanntmachung.) Allen meinen Freunden, Bekannten und einem hiesigen und auswärtigen Publikum gebe ich mir hierdurch die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß ich unter heutigem Dato auf hiesigem Platze, am Ecke der Schmiedebrücke und Ursulinergasse, eine Specerei-, Droguerie-, Farbe-Waaren und Taback-Handlung etablirt habe, welche ich unter dem Versprechen der promptesten Bedienung und billigst gestellten Preise Ihrer gütigen Beachtung gehorsamst empfehle. Breslau den 9ten Juli 1827. Albert Jüttner.

(Loosen-Offerte.) Mit ganzen, halben und viertel Loosen zur 1sten Klasse 56ster Lotterie empfiehlt sich Hiesigen und Auswärtigen ergebenst.

Schreiber, Königl. Lotterie-Einnehmer, Salzring im weißen Löwen.

(Loosen-Offerte.) Ganze, halbe und viertel Loose (zu der auf den 17ten c. festgesetzten Ziehung) der 1sten Klasse 56ster Lotterie, so wie Ganze und Fünftel Loose zur Königl. 2ten Lotterie in einer Ziehung, sind für Auswärtige und Einheimische zu haben.

H. Holschau der ältere, Reusche-Straße im grünen Polacken.

(Anzeige.) Es wird ein anständiger Mann gesucht, welcher im Stande ist, bei einer ihm zu sichernden Caution von 2000 Rthlrn. den Posten eines Rentmeisters und Bevollmächtigten bei einem Gutsbesitzer zu bekleiden. Es wird ihm ein anständiger Gehalt zugesichert, und besonders gewünscht, daß er im Forstfache etwas leisten kann, welches jedoch kein besonderes Erforderniß ist. Hierauf Reflektirende haben ihre Mittheilungen an das Königl. Postamt zu Jauer unter Adresse G. Z. einzusenden.

**Vermiethung.**

Ein durch ganz vorzügliche Lage begünstigtes, großes, offenes Gewölbe mit daran stoßender Schreibstube und Zubehör, in dem Eckhause N. 33. am großen Ringe und Hintermarkt ist von Michaeli d. J. ab, auch in demselben Hause eine Wohnung von drei bis vier schönen Stuben nebst Küche und Beilaß im dritten Stock, sogleich oder zu Michaeli d. J. zu beziehen, zu vermiethen. Näheres erfährt man in der Weinhandlung an Freiers-Ecke oder Junkernstraße im goldnen Apfel im Comptoir.

(Zu vermiethen) und auf Michaeli a. c. zu beziehen, ist die Parterre-Wohnung nebst Handlungs-Gelegenheit, wie auch eine Wohnung drei Stiegen auf der Büttnerstraße Nro. 1., das Nähere beim Eigenthümer zu erfahren.

(Zu vermiethen und Michaelis zu beziehen) ist der mit allen häuslichen Bequemlichkeiten versehene 1ste Stock von 5 auch 6 Stuben, 1 Alcove, 1 Kammer nebst Zubehör, Stallung und Wagenplatz am Neumarkt in der Dreifaltigkeit. Das Nähere im Gewölbe.

(Zu vermiethen) ist nächste Michaeli eine schöne Wohnung von 7 Stuben, nöthigen Beilaß, Pferdestall und Wagenremise, Schweidnitzer Anger, bei der verw. Coffetier Weiß.

# Literarische Nachrichten.

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes (in Breslau an die W. G. Kornsche) wurde so eben folgendes empfehlungswürdige Werk versendet:

## Das Brautpaar, oder Anstandslehre für Jünglinge und Jungfrauen bei ihrem Eintritte in die höheren gesellschaftlichen Verhältnisse.

Von

A. H. Petiskus,

Professor.

Octav. Englisches Velin-Druckpapier. Mit schönem allegorischen Titel-Kupfer und Vignette, nach Zeichnungen von L. Wolf, gestochen von L. Meyer jun. Elegant geheftet 1 Rthlr. 15 Sgr.

(Berlin. Verlag der Buchhandlung C. Fr. Amelang.)

Von der Art und Weise, mit welcher sich junge Leute in die Welt einzuführen und im Umgange zu benehmen wissen, hängt oftmals ihr ganzes äußeres Glück und ihre Zufriedenheit ab. Dies und die fortschreitende allgemeine Bildung haben, bei den jetzigen Verhältnissen der verschiedenen Stände zu einander, mehr als je das Bedürfniß einer zweckgemäßen Anleitung junger Leute: sich im gesellschaftlichen Leben mit dem empfehlendsten Anstande zu betragen rege gemacht.

An die diesem Zwecke gewidmeten Schriften schließt sich hier eine neue an, welche sich von den früheren charakteristisch dadurch unterscheidet, daß sie nicht, wie einige, durch Tadel und Persiflage die Fehler des Anstandes bekämpft, oder, wie andere, die Anleitungen zu demselben im trocknen und strengen Tone einer kalten Unterweisung vorträgt, sondern im Gange der Erzählung anziehender Begebenheiten aus dem Kreise einer edlen Familie entwickelt, mithin zugleich durch die Wirksamkeit des Beispiels empfiehlt.

Die für beide Geschlechter bestimmte, und zugleich zum angenehmen Toiletten-Geschenk ganz geeignete Schrift kann, bei der glücklichen und reichen Behandlung ihres Gegenstandes, sich nur selbst am Besten durch den Nutzen empfehlen, den sie bei zugleich angenehmer Unterhaltung ihren Lesern gewähren wird.

---

In der Basseschen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu haben:

## Rathgeber für alle Diejenigen, welche an Harnbeschwerden und Harnverhaltung,

so wie an den diesen Krankheiten zum Grunde liegenden Uebeln, als Stein- und Gries-Erzeugung, Blasen-Entzündung, Blasenkrampf, Blasenhämorrhoiden, Anschwellung der Vorsteherdrüse und Verengerung der Harnröhre leiden. Nebst Angabe der Mittel, wodurch diese Krankheiten, selbst wenn sie eingewurzelt sind, sicher geheilt werden können. Nach den neuesten Beobachtungen und Erfahrungen berühmter, besonders französischer Aerzte. 8. Preis 15 Sgr.

---

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.